

02.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



Thema: Verkehrsmittel Gehen	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Integration und Umweltschutz	

„Aus der Flut der Informationen sticht die umwelt aktuell angenehm hervor. Kurz und präzise bringt sie große Zusammenhänge auf den Punkt und ist damit für Verbandsmensen und Externe eine hervorragende Informationsquelle.

Ohne sie würde etwas fehlen!“

Hubert Weinzierl, DNR-Ehrenpräsident, Leser seit 2007

THEMEN DES MONATS

Geotopschutz

Europas Unterwelten überschätzt

Das kostbare Höhlenleben zu erhalten gelingt nur, wenn Umweltgesetze ausreichenden Schutz gewährleisten

Seite 2

Aarhus-Konvention

Vor Gericht dauert es zu lange

Das Klagerecht für Umwelt-NGOs muss verbessert werden

Seite 4

Energiepolitik

Winterpaket: Clean Energy for – some

EU-Parlament und -Rat haben es in der Hand, eine wirkliche Energiewende voranzubringen

Seite 6

Interview: Manuel Fernández über REACH

„REACH muss effizienter werden“

Das EU-Chemikalienregister wurde zehn Jahre alt. Zeit für eine Bilanz

Seite 9

Höhenschutz

Europas Unterwelten werden unterschätzt

Kostbare Höhlen zu erhalten gelingt nur, wenn Umweltgesetze ausreichenden Schutz gewährleisten

Über die Biodiversität in Höhlen existieren bis heute erhebliche Wissenslücken. Immerhin gibt es – vorangetrieben durch die FFH-Richtlinie der EU – ein bundesweit einheitliches Datenblatt zum Monitoring, und im Bundesnaturschutzgesetz sollen Höhlen als Biotope aufgenommen werden. Aber es fehlt eine gesetzliche Grundlage zum Schutz unbelebter Natur. Auch, um dem Rohstoffhunger Grenzen zu setzen. ■ VON BÄRBEL VOGEL UND STEFAN ZAENKER, VdHK

Höhlengebiete sind in Deutschland keineswegs selten. Sie nehmen mit elf Prozent einen bedeutenden Oberflächenanteil der Landesfläche ein. Als zusammenhängende, landschaftsprägende Kalksteinzüge sind neben dem Jura der Fränkischen und Schwäbischen Alb die Muschelkalklandschaften Süd- und Mitteldeutschlands, die Kalksteinmulden und Riffe des Rheinischen Schiefergebirges und des Harzes, die Kalksteine im Umfeld des Münsterländer Kreidebeckens und die Nördlichen Kalkalpen zu nennen.

Doch über das Leben und die Biodiversität unter Tage gibt es nach wie vor große Wissenslücken. Das zeigen die Ergebnisse des Projekts „Leben im Dunkel“, das 2016 im Rahmen des Ökoplans Alpen 2020 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit 40.000 Euro gefördert wurde. Sieben Höhlen entlang der Bayerischen Alpen wurden über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren auf Höhlentiere untersucht. Insgesamt ließen sich

über 14.000 einzelne Tiere bestimmen, darunter 50,3 Prozent Insekten, 25,6 Prozent Spinnentiere, 9,8 Prozent Schnecken, 6 Prozent Krebstiere, 4,4 Prozent Tausendfüßer und 3,9 Prozent Sonstige wie beispielsweise Ringel- oder Fadenwürmer. Über 200 verschiedene Arten konnten nachgewiesen werden, darunter mehrere erstmalig für Deutschland: die Scheufliege *Gymnomus soosi*, der Springschwanz *Schaefferia sexoculata* und die Zwergspinne *Diplocephalus alpinus*. Auch konnten Tierarten wiederentdeckt werden, so nach über 50 Jahren der Pseudoskorpion *Neobisium hermanni*. Als Schauhöhle wurde die Wendelsteinhöhle in das Projekt aufgenommen – hier zeigte sich in den nicht ausgebauten Teilen eine ebenso reiche Artenvielfalt wie in den nicht genutzten Höhlen.

Naturschutzgesetze brachten Teilerfolge für den Schutz der Höhlen

Die im Jahr 1992 in Kraft getretene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union hatte der Höhlenbiologie in Deutschland einen kräftigen Aufschwung verpasst. Das war allerdings auch notwendig, denn die einzige höhlenrelevante Tiergruppe, die sich in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie findet, sind die Fledermäuse. Deren Verbreitung und Zählung ist unstrittig und wird von vielen HöhlenforscherInnen bundesweit unterstützt. Regionenübergreifende Gutachten zu den mehr als 700 cavernicolen (höhlenbewohnenden) anderen Tierarten fehlen jedoch zum Großteil bis heute.

In Hessen bringt sich der Landesverband der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK) seit Jahren proaktiv in

den politischen und wissenschaftlichen Höhlenschutz ein – er ist bis heute Zentrum der deutschen Biospeläologie (biologische Höhlenkunde). Der Landesverband führt ein zentrales Höhlentierkataster und beherbergt eine umfangreiche Bibliothek zu diesem Thema.

Mit Hilfe einer Arbeitsgruppe im VdHK konnte ein einheitlicher Standardbogen entwickelt werden, der auf die geogenen Strukturen ebenso eingeht wie auf die Artenvielfalt. Kern des Verfahrens ist die Erfassung des Lebensraumtyps 8310 „touristisch nicht erschlossene Höhle“ mit ihrem ganzheitlichen Inventar (Ökosystem, Fauna, Geologie). Hierzu haben die Beteiligten klar definierte Bewertungskriterien entwickelt, die den Zustand der Höhle nachvollziehbar beschreiben. Dieses Monitoringkonzept wird von allen HöhlenforscherInnen in Deutschland unterstützt, als einheitliche Grundlage verwendet und ermöglicht es so, die Gefährdungen besser zu vergleichen. Alle Bundesländer außer Bayern haben sich zur Übernahme bereit erklärt. Bezüglich der Managementpläne in Karstgebieten wird die Höhlenforschung bis heute nicht immer involviert. Zur Bewältigung des umfangreichen Arbeitsaufwands bietet der VdHK seit 2010 Workshops zur Höhlentierbestimmung an. Begutachtet werden Eingangsbereich, Übergangsbereich mit schwachem Lichteinfall und Tiefenregion. Die Zahl der Fachleute ist immer noch gering. Nach der groben Vorsortierung werden die einzelnen Tiere an nationale und auch internationale Experten weitergeleitet, so auch für die Gensequenzierungen des Projekts „German Barcode of Life“ (GBOL), das alle deutschen Tiere, Pilze und Pflanzen erfasst.

Höhlentier des Jahres 2017

Das Höhlentier 2017 ist die Vierfleck-Höhlenschlupfwespe *Diphyus quadripunctorius*. Sie zählt zu den überwinternden Gästen. Die Männchen sterben im Herbst und nur die Weibchen ziehen sich in großen Gruppen mit bis zu 100 Tieren bis zum Frühjahr in Höhlen zurück. Seit 2009 weist der VdHK mit der Aktion „Höhlentier des Jahres“ auf den Schutz des Lebensraums Höhle hin.

www.hoehlentier.de

Höhlen im Bundesnaturschutzgesetz – Stiefkind Geotopschutz?

Die Initiative der Bundesregierung, im Zuge der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2017 Naturhöhlen als Biotope aufzunehmen, begrüßt der VdHK ausdrücklich. Auch die Erweiterung auf naturnahe künstlich geschaffene Hohlräume ist wünschenswert, da sich meist keine relevanten Unterschiede bezüglich des Lebensraumes ergeben.

So erfreulich die Erfolge im Biotopschutz sind, so schmerzlich werden sie bezüglich des Schutzes der unbelebten Natur, also des Geotopschutzes, noch vermisst. Auch Naturhöhlen mit ihren Inhalten wie Tropfsteinen, Sedimenten und Fossilien benötigen dringend umfassenden Schutz. Es ist nach heutiger Gesetzeslage hierzulande nicht möglich, den Handel mit Tropfsteinen zu unterbinden, wie es in den USA seit 1988 gängige Praxis ist. Wenn die Herkunft nicht zweifelsfrei belegt werden kann, ist der Tropfstein für die Wissenschaft verloren – dabei könnte er lückenlose Klimadaten bis hin zu seiner Entstehung liefern. Ohnehin ist der Klimawandel in den Höhlen leicht messbar. Dort herrscht ganzjährig die Durchschnittstemperatur der Oberfläche der Region. Es ist also sehr einfach, Daten mit denen aus Vorjahren zu vergleichen. Zusammen mit dem Tropfstein- und Sinterarchiv können so Klimadaten des Standorts Jahrtausende zurück berechnet werden. Doch nicht nur durch fehlende Handelsvorschriften und unsensiblen Umgang, auch durch Schadstoffeinträge, Baumaßnahmen oder den industriellen Abbau von Rohstoffen sind Höhlen gefährdet.

Gipsabbau, Kalkabbau und „störende Hohlräume“

Naturgips ist gefragter Rohstoff, obwohl er fast vollständig durch künstlichen Gips, der bei der Rauchgasentschwefelung (REA) entsteht, ersetzt werden könnte. Dass durch den Abbau von Naturgips statt der Nutzung von REA-Gips einmalige Landschaften von internationaler Bedeutung verschwinden, nimmt die Gesellschaft offensichtlich in

Kauf. In Deutschland sind die Gipskarstlandschaften in Franken, Thüringen und am Rand des Südhazes und Kyffhäuser von der Fläche her mit insgesamt 800 Quadratkilometern zwar eher klein, aber von besonderer Eigenart und Schutzwürdigkeit. Dabei ist gerade der Südhaz von besonderer Bedeutung. Als schmaler Gürtel erstreckt sich auf über 100 Kilometer Länge über die Bundesländer Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt großräumig und oberflächennah Gipsgestein. Es prägt die unterschiedlichsten Lebensräume: Magerrasen, Kalkbuchenwälder, Gipssteilhänge, Felsfluren, Quellsümpfe und wassergefüllte Erdfälle kommen eng miteinander verzahnt vor. ExpertInnen der Weltnaturschutzunion IUCN bemängeln das Fehlen von Großschutzgebieten im Gips – der Südhaz hat beste Chancen auf Welterbestatus.

Nachhaltige Nutzung der Rohstoffe ist nicht nur für die Zukunft der Gipskarstlandschaften entscheidend – auch der Kalkstein prägt vielerorts das Landschaftsbild. Der ist zwar noch ausreichend vorhanden, doch drohen riesige Steinbrüche nicht nur auf Java, zum Verlust des typischen Landschaftsbildes zu führen. Der Abbau birgt auch überall in Deutschland – zum Beispiel im Teutoburger Wald oder dem Winterberg im Harz – erhebliches Konfliktpotenzial. Ein Umdenken hin zur Kreislaufwirtschaft ist auch in der Baubranche vonnöten.

Karststrukturen als wasserlösliche Materialien gelten im Tunnelbau oder Bergbau häufig als Störfaktoren. Man ist sich der Tragweite der aufgefundenen Hohlräume oft nicht bewusst und die Höhlenforschung wird bisher nur selten einbezogen. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand – die Vermessung im Hohlraum ist deutlich präziser als zum Beispiel das Georadar. Unterirdische Wasserläufe können nur mithilfe der sonstigen bekannten Höhlen und Quellen beurteilt werden. Eingriffe in das empfindliche System können bis in weite Entfernungen spürbar sein. Das bedeutet beispielsweise, dass Quellen versiegen können, sich das Grundwasser neue Fließwege sucht und womöglich an unerwünschter Stelle zutage tritt.

Es geht auch anders

Zusammenarbeit ist auch hier der Schlüssel zum Erfolg. Die Speläologie kann wertvolle Erkenntnisse aus dem Untergrund ans Licht bringen, um so Landschaft und Lebensräume besser schützen und erhalten zu können.

Als wichtiger Partner sind Geoparke zu nennen, wenn sie sich der Bedeutung der Karstgebiete in ihrer Fläche bewusster werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nimmt bei den bundeseigenen unterirdischen Anlagen wie alten Stollen eine wegweisende Stellung ein. Verfüllung um jeden Preis kann nicht länger das Mittel zur Wahl sein. Sicherungsmaßnahmen sollten immer so gestaltet sein, dass der Lebensraum nicht gänzlich verloren geht. Dies erfordert in aller Regel keinen zusätzlichen Kostenaufwand, sondern kann bei frühzeitiger Einbindung der regionalen Höhlen- und FledermausschützerInnen sogar erhebliche Kosten sparen.

Bärbel Vogel ist Vorsitzende des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK).

Kontakt:
Tel. +49 (0)8361 / 269,
E-Mail: vorsitz@vdhk.de,
www.vdhk.de,
www.karstinstitut.org



Stefan Zaenker ist Referent für Biospeläologie im VdHK und Vorsitzender des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Hessen. Er ist Speläologe seit 1981.

Kontakt:
Tel. +49 (0)661 / 9529367,
E-Mail: stefan.zaenker@
hoehlenkataster-hessen.de,
www.hoehlenkataster-hessen.de, www.hoehlentier.de



Aarhus-Konvention

Vor Gericht dauert es zu lang

Das Klagerecht für Umwelt-NGOs muss verbessert werden

Es ist einiges in Bewegung bei einer der fortschrittlichsten Regelungen zur Partizipation: In Deutschland wird derzeit mit dem Umweltrechtsbehelfsgesetz die Aarhus-Säule zum Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten überarbeitet, der Gerichtshof der EU urteilte im November, dass die Rechte auf Umweltinformationen sehr viel weiter gefasst werden müssen, und es gab es ein Urteil zur Öffentlichkeitsbeteiligung. ■ VON MICHAEL ZSCHIESCHE, UfU

Die Aarhus-Konvention ist nach wie vor der einzige völkerrechtliche Vertrag im Umweltschutz, der der Zivilgesellschaft Rechte bei der Kontrolle umweltrelevanter Vorschriften einräumt. Er ist deshalb einzigartig. Ohne diese 1998 abgeschlossene und von Deutschland ein halbes Jahr später unterzeichnete Vereinbarung von mehr als 40 Staaten und der Europäischen Union hätte es in den letzten Jahren keine Fortschritte im Ausbau der Beteiligungs- und Klagerechte im Umweltschutz in Deutschland gegeben. Seinerzeit war übrigens Angela Merkel als Bundesumweltministerin dafür verantwortlich, dass die Konvention hierzulande verabschiedet wurde. Knapp 20 Jahre nach Unterzeichnung und gut 15 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention stellt sich die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland schon alle Verpflichtungen zur Umsetzung der Konvention abgearbeitet hat oder ob noch Baustellen vorhanden sind.

Umweltinformationsrechte und Transparenzvorschriften – die erste Säule

Auf den ersten Blick scheint die Umsetzung der ersten Säule der Aarhus-Konvention in Deutschland gelungen und abgeschlossen zu sein. Tatsächlich wurde mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes, mit dessen Inkrafttreten im Februar 2004 die vorgesehene zweijährige Frist der EU-Kommission genau eingehalten worden war, eine Transparenzvorschrift geschaffen, die im Vergleich zu anderen Materien – Verbraucherschutzrecht, allgemeines Informationsfreiheitsrecht – als weiter gehender und anwendungsfreundlicher als die anderen genannten Vorschriften zu be-

zeichnen ist. Inhaltlich gibt es wenig an der Umsetzung auf Bundesebene auszusetzen. Obgleich nach zwölf Jahren immer noch nicht klar ist, ob auch private informationspflichtige Stellen, die hoheitliche Aufgaben ausüben, auskunftspflichtig sind oder die 16 Bundesländer den ratsuchenden BürgerInnen uneinheitliche Gebührenmodelle auferlegen, sind das lediglich Detailfragen, die in der Praxis zwar relevant sind, aber die Anwendung des Umweltinformationsanspruchs nicht entscheidend tangieren. Schwierig bleibt in der Umsetzung des Umweltinformationsrechts in Deutschland, dass die Durchsetzung vor Gerichten häufig viel zu lange dauert und damit dem Informationsinteresse erst sehr spät zu seinem Recht verholfen werden kann. So spät, dass sich mitunter die dahinterliegende Frage bereits erledigt hat. Oder dass Anfragen erst gar nicht bearbeitet beziehungsweise nur unzureichend beantwortet werden. In einer Studie von 2012 hat das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) festgestellt, dass bei 205 anonym gestellten Anfragen nur 55 vollständig und umfassend beantwortet worden sind. Das entspricht einer Quote von 24,9 Prozent.

Beteiligungsrechte: Ist Deutschland auf einem guten Weg?

In der Umsetzung der zweiten Säule der Aarhus-Konvention, den Beteiligungsmöglichkeiten an umweltrelevanten Entscheidungen, hat die Bundesrepublik Deutschland insbesondere nach 2010 sehr viel auf den Weg gebracht. Auch wenn bis heute aus Mangel an statistischen Daten niemand weiß, bei wie vielen Vorhaben mit Umweltrelevanz sich jährlich BürgerInnen

und Umweltverbände beteiligen, hat die Aufmerksamkeit für dieses Thema infolge der Auseinandersetzung um den Stuttgarter Bahnhof der Öffentlichkeitsbeteiligung nach 2010 gutgetan. Der Konflikt von Stuttgart hat in Deutschland in vielen Bereichen zu einem Umdenken im Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen sowie der Frage, wie künftig bei Infrastrukturvorhaben kommuniziert und entschieden werden soll, geführt. Die Bundesregierung hat als direkte Antwort auf Stuttgart das Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2011 erlassen, das eine deutlich umfangreichere Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht als bislang bei vergleichbaren Planfeststellungsverfahren.

Erste Praxisberichte zeigen allerdings, dass ohne eine entsprechende Flankierung die gut gemeinten gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten ins Leere laufen, wenn sie nicht durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen aufseiten der Bürgerschaft aufgestockt werden. Einzelne Bundesländer haben stark in behördliche Strukturen zu mehr Beteiligung investiert. Das ist und war auch notwendig. Allen voran sind die Verantwortlichen in Baden-Württemberg zu nennen, die mit vielen Impulsen und Pilotvorhaben übertragbare Erfahrungen für ganz Deutschland gewonnen haben. Aber auch auf ministerieller Ebene sind zum Teil neue Strukturen für Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen worden. So hat das Bundesumweltministerium neue Referentenstellen eigens für Beteiligungsprozesse eingerichtet, auch im Verkehrsministerium hat man nach dem Stuttgart-Konflikt in diesen Bereich investiert. Eher enttäuschend fiel 2013 das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlich-

keitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren aus, welches nicht die im Titel geweckten Erwartungen halten konnte. Insbesondere die notwendige Flexibilität für Beteiligungsverfahren, einheitliche Qualitätsstandards und auch eine bessere Zugänglichkeit von Basisinformationen über Zulassungsverfahren wurden nicht umgesetzt. Genau diese Verbesserung von Basisinformationen und eine einfache elektronische Zugänglichkeit von Vorhaben muss die Bundesrepublik Deutschland bis Mai umsetzen. Das ist erforderlich im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die auf eine geänderte UVP-Richtlinie zurückgeht. Die elektronische und frühzeitige Bekanntmachung von Informationen zu Vorhaben, um sich beteiligen zu können, weist bereits auch die Aarhus-Konvention in Art. 7 aus. Insofern wird mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie auch Aarhus besser ins deutsche Recht überführt.

Klagerechte – die schwierigste Baustelle der Aarhus-Konvention

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland war 2006 der Ansicht, die Aarhus-Konvention adäquat ins deutsche Recht überführt zu haben. Daher verabschiedete der Bundestag das Ratifikationsgesetz zur Aarhus-Konvention. Zu diesem Zeitpunkt ahnten wohl nur wenige, dass die dritte Säule, der Zugang zu Gericht, in Deutschland vor massiven Veränderungen stehen würde. Zwar erließ die Bundesregierung ebenfalls 2006 das Umweltrechtsbehelfsgesetz, um die Klagerechte von Umweltverbänden und Einzelnen in Umweltfragen zu ermöglichen. Jedoch handelte es sich bei der ersten Ausführung des Gesetzes um eine eingeschränkte und nicht mit der Aarhus-Konvention konforme Umsetzung des Zugangs zu Gericht. Mehrere Novellen sind seit 2007 zum Umweltrechtsbehelfsgesetz ergangen, immer um die nicht konform umgesetzten Klagerechte zu erweitern. Die stärkste Veränderung wird die gegenwärtige Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit sich bringen. Sie wird den

Anwendungsbereich der Klagen deutlich erweitern und auch die bislang sehr strikten Präklusionsregelungen im Sinne der Kläger abmildern oder ganz aufheben. Die gegenwärtige Novelle wird aber auch nach knapp 20 Jahren Aarhus-Konvention nicht alle Umsetzungserfordernisse in diesem Bereich lösen. Unzulässig bleiben Ausnahmen beim Anwendungsbereich von Klagen beispielsweise bei der Netzausbauplanung oder im Verkehrsbereich. Unbefriedigend sind auch die zu scharfen Anerkennungsregeln für Umweltschutzorganisationen in Deutschland, die zwar praktisch jeden Verband in Vereinsform akzeptieren, aber keine Umweltschutzorganisationen, die in der Rechtsform einer Stiftung organisiert sind. So sind in Deutschland der WWF, Euronatur oder die Naturstiftung David nicht anerkannt, weil sie als Stiftung gegenwärtig den Anerkennungsanforderungen nicht genügen. Auch bei der Umsetzung der Klagerechte von Bürgerinitiativen, wie von Aarhus verlangt, hinkt die Bundesrepublik Deutschland hinter den Anforderungen der Konvention zurück. Wie man Bürgerinitiativen auch ohne spezielle Rechtsform zu klagefähigen Subjekten machen kann, zeigt Österreich, wo dies seit 2002 Praxis ist.

Die Aarhus-Konvention ist auch im Jahr 2017 noch nicht in allen Bereichen in Deutschland angemessen umgesetzt. Dies betrifft vor allem den Zugang zu Gericht. In der Praxis kommt es vor allem darauf an, die bereits erfolgten Verbesserungen durch die Konvention für mehr Umweltschutz zu nutzen. Das bleibt eine Daueraufgabe.

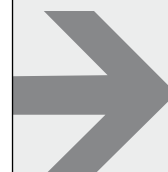
Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche ist geschäftsführender Vorstand und leitet das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 428499332,
E-Mail: rechtufu.de,
www.ufu.de



Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wissensschatz

Ob wir uns vegetarisch ernähren, Fahrrad fahren oder eine Solaranlage bauen: Fortwährend treffen wir Entscheidungen im Sinne der Umwelt – oder auch nicht. Was uns dabei leitet und motiviert, erforscht die Umweltpsychologie. Dieses Handbuch der Psychologie im Umweltschutz fasst als erstes deutschsprachiges Werk den Wissensschatz der angewandten Umweltpsychologie wissenschaftlich fundiert und praxisnah zusammen.

K. Hamann, A. Baumann, D. Löschinger
Psychologie im Umweltschutz
Handbuch zur Förderung
nachhaltigen Handelns
144 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-799-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Energiepolitik

EU-Winterpaket: Clean Energy for – some

EU-Parlament und -Rat haben es in der Hand, eine wirkliche Energiewende voranzubringen

„Clean Energy For All“, so nennt die EU-Kommission vollmundig das Gesetzespaket von November 2016. Tatsächlich liefert sie mit den energiepolitischen Vorschlägen für den Zeitraum 2020–2030 die Vorlage für weitgehenden Stillstand bei der Energiewende. Es geht vor allem um die Weiterentwicklung der EU-Effizienzpolitik, eine Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und Vorgaben zum Strommarktdesign. ■ VON IRMELA COLACO UND TINA LÖFFELSEND, BUND

Die Ausgangslage für die Kommissionsvorschläge ist schlecht: Die EU-Staaten haben sich keine ambitionierten Ziele gesetzt, was den Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Energieeffizienz bis 2030 angeht. Die bereits vor zwei Jahren, also vor dem ehrgeizigeren Klima-Abkommen von Paris beschlossenen Ziele sind kaum mehr als business as usual und klimapolitisch absolut ungenügend.

Das Effizienzziel wurde nun leicht erhöht. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien wurde allerdings nicht nachgebessert. Die Kommission müsste sich allein aufgrund der gemeinsamen europäischen Verpflichtung nach Paris zur Treiberin der EU machen. Doch die von der Kommission jetzt vorgeschlagenen Rechtsakte bremsen die Dynamik der Energiewende zusätzlich aus, statt sie zu beschleunigen. Damit müssen die EuropäerInnen noch sehr, sehr lange warten, bis sie tatsächlich alle „saubere Energie“ bekommen. Bis zur endgültigen Verabschiedung des umfangreichen Gesetzespakets können nun allerdings noch rund zwei Jahre vergehen – das bietet Spielraum für Nachbesserungen durch das Europäische Parlament und ehrgeizigere Regierungen. Genügend Gründe dafür gibt es, wie die **nebenstehende Grafik** zeigt.

Erneuerbare Energien bremsen, Kohle und Atom stärken

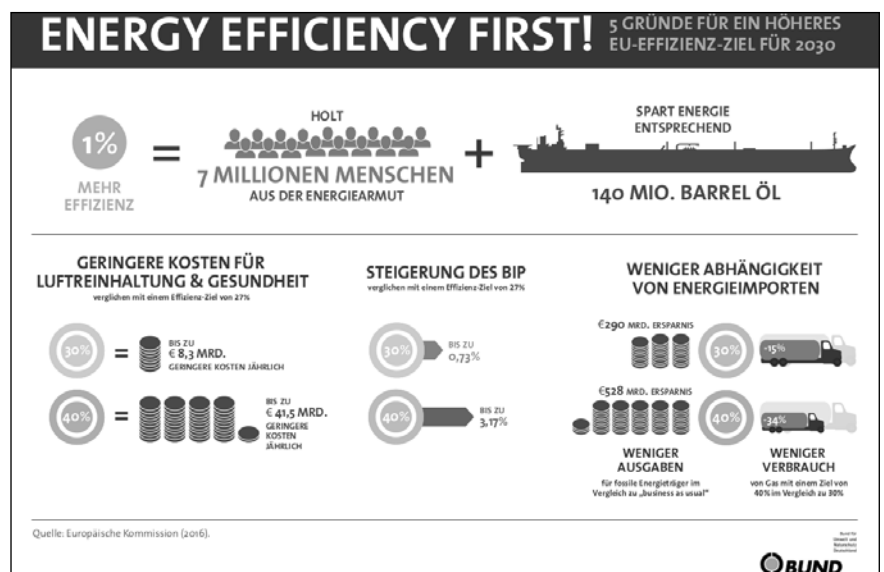
Die Europäische Union ist schon lange keine Vorreiterin der Energiewende mehr. Längst wird in anderen Teilen der Welt deutlich mehr in erneuerbare Energien investiert als in den EU-Staaten; nicht nur das, die Investitionen sind in Europa sogar stark zurückgegangen. Ein Novum ist der Beschluss zum

EU-Erneuerbaren-Ziel für 2030: 27 Prozent Anteil am Endenergieverbrauch ist für die EU als Ganzes verbindlich, aber nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten, die entsprechend keine eigenen verbindlichen Ziele mehr haben. Die Kommission setzt nun darauf, dass die Mitgliedstaaten ausreichend eigene Ziele und Pläne entwickeln. Was aber genau passieren soll, wenn das dann zur gemeinsamen Zielerfüllung nicht reicht, wollen die Verantwortlichen erst ab 2025 überlegen.

Die Kommission hat in den vergangenen Jahren über das Wettbewerbsrecht stark in die Erneuerbare-Energien-Politik Deutschlands eingegriffen. Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Erneuerbaren-Richtlinie will die Kommission das offensichtlich zementieren, indem sie einen wettbewerbsrechtlichen Vorbehalt für jegliche Förderung formuliert und damit verwaltungsrechtliche Vorschriften und

deren intransparente Auslegung durch die Kommission über demokratisch beschlossene Gesetze – also die Richtlinie – erheben will. Das ist dringend zu korrigieren, um endlich klare Zuständigkeiten und Kompetenzen in dem Bereich herzustellen.

Ein weiteres zentrales Problem ist die Aufweichung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien ins Stromnetz. Dieser wird relativiert und umgemünzt in einen Grundsatz der sogenannten Letztabregelung für erneuerbare Anlagen bei Netzengpässen. Ob es aber am Ende tatsächlich die erneuerbare Erzeugung ist, die als Letztes vom Netz genommen wird, wenn es mal zu Engpässen kommt, ist unklar. Das Verfahren der Netzbetreiber für ihr Engpassmanagement ist alles andere als transparent und letztlich sollen sie auch wirtschaftlich entscheiden dürfen. Da wäre das Abschalten einer Windmühle immer



günstiger als das Herunterfahren eines Kohle- oder gar Atomkraftwerks. Damit ist zu befürchten, dass Kohle und Atom wieder mehr Vorfahrt im Netz genießen. Der Vollständigkeit halber: Sehr kleine Anlagen (das betrifft vor allem Fotovoltaik-Dachanlagen) sollen weiterhin vorrangig einspeisen dürfen.

Zu dieser neuen Begünstigung für die alte Energiewirtschaft passt übrigens auch, dass die Kommission künftig – unter allerdings klarer definierten Auflagen – die Förderung fossiler und atomarer Erzeugung durch sogenannte Kapazitätsmechanismen zulassen will. Ein vorgesehener CO₂-Standard würde Kohlestrom erst ab Mitte des nächsten Jahrzehnts von den zusätzlichen Zahlungen ausschließen. Selbst diesen Standard kritisieren manche EU-Länder schon jetzt stark.

Ein echtes Problem dürfte auch die vorgesehene deutliche Öffnung der Erneuerbaren-Förderung für ausländische Anlagen werden. Zuerst 10, dann 15 Prozent der neu zu installierenden Kapazitäten sollen für Anbieter aus anderen Ländern offen sein. Aufgrund der sehr verschiedenen Rahmenbedingungen in den Ländern wird das zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen führen und außerdem, und zwar auf beiden Seiten der Grenzen, Akzeptanzprobleme hervorrufen.

Ein Lichtblick ist die Stärkung der Bürgerenergie, also von Erneuerbaren-Projekten, die von BürgerInnen getragen und finanziert werden. Das sind in Deutschland rund die Hälfte aller Anlagen. Bürgerenergie wird erstmals anerkannt und weitgehend gut definiert. Auch das Recht, Strom selbst zu erzeugen, zu verbrauchen und zu verkaufen, wird bekräftigt. Allerdings fehlen den Bestimmungen die „Zähne“, letztlich bleibt es den Ländern überlassen, ob sie daraus etwas machen.

Mit der Energieeffizienz-Richtlinie gibt die EU seit 2012 einen verbindlichen Rahmen für Energiesparmaßnahmen in den Mitgliedstaaten vor. Die Kommission machte mit ihrem Revisionsvorschlag nun einen Schritt in die richtige Richtung: Das Energiesparziel für 2030 soll von 27 auf 30 Prozent angehoben werden und verbindlich sein. Artikel 7, das Herzstück

der Richtlinie, soll unbefristet fortgeführt werden. Er legt eine jährliche Energieeinsparung von 1,5 Prozent für die Mitgliedstaaten fest.

Energiesparpolitik: Richtige Richtung, aber Ehrgeiz und Tempo reichen nicht

Dennoch mangelt es dem Vorschlag an Ehrgeiz. Die Anhebung des Energiesparziels entspricht kaum mehr als einem „Weiter wie bisher“. Angemessen wäre ein Effizienzziel von 40 Prozent. Damit könnten die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 verringert werden und Europa würde seinem Anteil an der Umsetzung der in Paris vereinbarten Klimaziele deutlich näher kommen. Auch soziale und ökonomische Gründe sprechen für ein höheres Energiesparziel. Die Kosten für fossile Energieimporte würden bei einem 40-Prozent-Ziel bis 2030 im Vergleich zu einem 30-Prozent-Ziel um 238 Milliarden Euro sinken und VerbraucherInnen könnten jährlich an die 54 Milliarden Euro an Energiekosten sparen. Besonders Menschen mit kleinem Einkommen würden von niedrigeren Energierechnungen profitieren. Es bleibt zu hoffen, dass das EU-Parlament in den kommenden Verhandlungen standhaft bleibt – die Abgeordneten hatten sich bereits zuvor für ein 40-Prozent-Ziel ausgesprochen. Ein weiteres Manko des Vorschlags der Kommission: Die bisherigen Ausnahmeregelungen in Artikel 7 wurden beibehalten, zum Beispiel darf der Energieverbrauch des Verkehrssektors unberücksichtigt bleiben. Die Wirkung der Richtlinie wird damit deutlich geschwächt.

Effizienzlabel für weitere Produkte in der Warteschleife

Die zweite große Säule der europäischen Energiesparstrategie sind die Richtlinien für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung. Mit ihnen erreicht die EU nach eigenen Angaben ein Viertel der vereinbarten CO₂-Reduktion und die Hälfte des Energiesparziels bis 2020. Allein in Deutschland gehen laut Bundeswirtschaftsministerium 80 Prozent

der Wirkung politischer Stromsparmaßnahmen auf die Umsetzung dieser Richtlinien zurück. Der jetzt vorgelegte Arbeitsplan legt Produktgruppen fest, für die geprüft werden soll, ob Mindeststandards oder ein Effizienzlabel sinnvoll sind. Die Kommission ist mit diesem Plan eineinhalb Jahre in Verzug. Viele weitere Umsetzungsprozesse der Richtlinien lagen in dieser Zeit auf Eis. Schätzungen des NGO-Netzwerks Coolproducts for a cool planet zufolge kosten diese Verzögerungen Haushalte und Unternehmen 44 Milliarden Euro. Die Produktgruppen im neuen Arbeitsplan sind aus der Perspektive des Energie- und Ressourcenschutzes außerdem unzureichend. So bleiben zum Beispiel Mobiltelefone vorerst in der Warteschleife. Auch Vorgaben etwa zur Reparierbarkeit von Geräten hätten hier ein großes Potenzial. Fragen der Ressourceneffizienz müssen in den Ökodesignvorgaben stärker berücksichtigt werden. Doch auch hierzu belässt es die Kommission leider bei vagen Vorsätzen, statt wirksame Fakten zu schaffen.

Irmela Colaco ist seit 2012 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin zum Thema Energieeffizienz beim BUND.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 27586-436,
E-Mail: irmela.colaco@
bund.net



Tina Löffelsend ist Energieexpertin und Leiterin des Referats „Energie- und nationale Klimapolitik“ beim BUND.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 27586-433
E-Mail: tina.loeffelsend@
bund.net,
www.bund.net



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Gewerbeabfall**Keine strengere Trennung**

■ Die Bundesregierung hat im Dezember den Entwurf der Novelle der Gewerbeabfallverordnung veröffentlicht. Umweltverbänden zufolge entspricht er nicht der europäischen Abfallhierarchie – Abfallvermeidung und Wiederverwendung stehen hinten an. 85 Prozent der Gewerbeabfälle sollen nach Regierungsplänen sortiert und 30 Prozent der gemischten Gewerbeabfälle recycelt werden. Somit wurde zwar die alte Regelung verbessert, jedoch kritisiert der NABU das Gesetzesvorhaben scharf.

„Die Bundesregierung weigert sich, wirklich ambitionierte Recyclingquoten für Kunststoffe vorzugeben. Mit dem geplanten Verpackungsgesetz soll nur knapp mehr als die Hälfte des Plastikmülls aus den Haushalten ins Recycling gelenkt werden, in der Gewerbeabfallverordnung wird dieses Ziel nicht angepeilt. Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, für beide noch zur Abstimmung stehenden gesetzlichen Regelungen ein messbares Abfallvermeidungsziel und anspruchsvollere Kunststoffrecyclingziele zu verabschieden“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.

Anfang dieses Jahres wird sich der Bundesrat mit der Gewerbeabfallverordnung befassen. [es]

► www.kurzlink.de/NABU-Gewerbeabfall-N

Sondermüll**Dämmplatten fallen raus**

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) haben im Dezember eine Beibehaltung der Einstufung von Dämmstoffen mit dem Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) als gefährlicher Abfall und den Aufbau von Kapazitäten für ein umweltfreundliches Recycling gefordert.

Allerdings ohne Erfolg. Der Bundesrat setzte ebenfalls im Dezember die Kennzeichnung für die Dämmplatten als gefährlicher Abfall für ein Jahr aus. Zuvor hatte die Bauwirtschaft über Entsorgungsprobleme geklagt, weil das Material nun in gesonderten Anlagen verbrannt werden musste.

Somit entfällt nach Angaben der Umweltorganisationen die Möglichkeit für ein hochwertiges Recycling von jährlich mehr als 40.000 Tonnen schadstoffbelasteter Polystyrol-Dämmstoffe. Diese hatten für die Umgehung von Entsorgungsempässen der Polystyrol-Dämmplatten eine zweijährige Übergangsregelung mit Ausnahmetatbeständen vorgeschlagen. [es]

► www.dnr.de/presse/presseinformation-15122016

Pestizide**EU muss Gefahren offenlegen**

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im November die Informationsrechte der BürgerInnen gestärkt. Demnach müssen nationale sowie EU-Behörden Studien über die Wirkung von Pestiziden veröffentlichen.

Der EuGH hatte über zwei Fälle zu entscheiden, ob Pestizide als in die Umwelt gelangende Emissionen unter die Aarhus-Konvention fallen. Für die RichterInnen trifft dies aufgrund der Wirkung von Pestiziden auf Luft-, Wasser- und Bodenqualität eindeutig zu. Daraus entstehen nun Informationspflichten für Behörden.

Greenpeace und das Pestizid Aktions Netzwerk Europe (PAN Europe) brachten den Fall ins Rollen, da sie 2010 von der EU-Kommission die Herausgabe von Dokumenten zu dem umstrittenen Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat verlangt hatten. Die Kommission hielt Informationen zurück mit der Begründung: geistige Eigentumsrechte der Hersteller. Dies ist nach dem Urteil nicht mehr möglich.

Die beiden Umweltorganisationen begrüßten das Urteil. Es bringe mehr Transparenz, sagte Hans Muilerman von PAN Europe. [es]

► www.kurzlink.de/EuGH-U-Info-Pestizid

Umwelthormone**Grenzwert bleibt umstritten**

■ Die EU-Kommission hat im Januar dem EU-Parlament einen neuen Bericht über Kriterien für die Identifizierung hormonschädlicher Chemikalien vorgelegt. Darin schlägt sie vor, hormonschädliche Chemikalien – sogenannte endokrine Disruptoren (EDC) – auf die Kandidatenliste des EU-Chemikalienregisters REACH zu setzen und sie als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) zu klassifizieren. Allerdings will die Kommission nicht, dass EDCs als Chemikalien gelten, für die es keinen sicheren Grenzwert gibt.

Wenn nämlich für eine Chemikalie unter REACH kein sicherer Grenzwert gilt, werden Ausnahmen zur Zulassung nur erteilt, wenn die sozioökonomischen Vorteile die Risiken des Stoffes überwiegen. Somit wäre es nach dem Vorschlag der Kommission für Unternehmen einfacher, Chemikalien mit hormonell schädlichen Eigenschaften weiterzuverwenden.

Der Prozess zur Kriterienidentifizierung von EDCs erntete bereits viel Kritik. 100.000 BürgerInnen hatten in der Onlinepetition „Gesundheit geht vor – Hormongifte stoppen“ Deutschland aufgefordert, sich für einen besseren Schutz vor hormonschädlichen Chemikalien einzusetzen.

Stattdessen hat sich Deutschland bei der letzten Ausschusssitzung für Biozide und Pestizide Ende Dezember für eine Ausnahmeklausel starkgemacht. Diese Klausel soll Stoffe von der Identifizierung als EDC ausschließen, die als Hormongifte zur Bekämpfung von Schädlingen entwickelt wurden. Somit wären alle Pestizide, die gezielt zur Hormonschädigung eingesetzt werden, ausgenommen – egal, ob sie dabei Menschen und weiteren Organismen schaden. Mitgliedstaaten wie Frankreich, Schweden und Dänemark stellen sich gegen den Vorschlag. Ende Januar gehen die Verhandlungen weiter. [es]

► Bericht der EU-Kommission:
www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5057-2017-INIT/en/pdf

► www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/hormongifte-stoppen

„REACH ist das fortschrittlichste Chemikalienrecht der Welt. Es muss aber effizienter werden“

Das EU-Chemikalienregister REACH wurde im Dezember 2016 zehn Jahre alt. Seiner Verabschiedung ging damals ein harter Kampf zwischen Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden und der Industrie voraus. Bis heute hört die Kritik an REACH nicht auf. Manuel Fernández vom BUND zeigt die nötigen Verbesserungen auf.

Warum war REACH vor seiner Einführung so umstritten?

REACH hat den Ruf, das fortschrittlichste Chemikalienrecht der Welt zu sein. Die Reform des Chemikalienrechts 2006 enthielt einige revolutionäre Änderungen. Da ist zum einen die Umkehr der Beweislast. Jede Firma, die eine Chemikalie vermarkten will, muss die Beweise erbringen, dass die Chemikalie keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt darstellt. Vor REACH mussten dies die Behörden tun. Die zweite große Änderung ist die Registrierungspflicht. Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender müssen bestimmte Daten über ihre Chemikalien in sogenannten Dossiers einreichen. Die Europäische Chemikalienagentur legt die Anforderungen an den Datenumfang fest. Eine weitere Errungenschaft von REACH ist das Vorsorgeprinzip. Es bedeutet, dass Chemikalien aufgrund ihres Gefahrenpotenzials als besonders besorgniserregend eingestuft und in ihrer Anwendung beschränkt werden können, bevor sie Schaden anrichten. Jahrzehntlang wurden gefährliche Chemikalien auf den Markt gebracht und erst dann auf gesetzlicher Seite reagiert, wenn ein Schaden sichtbar war. Dies weiß REACH nun zu verhindern. Allerdings gehen mit der Registrierungspflicht bestimmte Kosten für die Industrie einher, die REACH so umstritten machen. Die Industrie behauptet, dass sie mit diesen Kosten teilweise überfordert sei und sie dadurch Wettbewerbsnachteile hätte gegenüber anderen Unternehmen in Ländern, in denen die Gesetze weniger restriktiv sind.

Sind die Klagen der Industrie, dass die Registrierung zu teuer und die Informationslast zu hoch sei, berechtigt?

Die Informationslast ist nicht zu hoch. Es gibt klare Kriterien, wann eine Chemikalie ein Gefährdungspotenzial aufweist. Das tut sie, indem sie entweder krebserregend, schädlich für die Fortpflanzung oder erbgutverändernd ist oder ähnlich besorgniserregende Eigenschaften besitzt wie beispielsweise hormonell wirkende Chemikalien. Unter REACH sollen all diese Stoffe erfasst werden, um auf eine sogenannte Kandidatenliste zu kommen. Aus dieser sollen diejenigen Stoffe herausgefiltert werden, die zulassungspflichtig werden müssen. Bei diesen Chemikalien ist das Gefährdungspotenzial für Umwelt

und Gesundheit zu hoch. Sie sollen deshalb mittelfristig vom Markt genommen und durch gefahrlose Alternativen ersetzt werden. Das ist der essenzielle Ansatz von REACH. Für die Aufnahme in die Kandidatenliste gibt es wissenschaftlich basierte Vorgaben, die es größtenteils auch vorher gab. Die Industrie klagt hauptsächlich über die Kosten. Wenn man jedoch genau hinguckt, dann hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA in den vergangenen zehn Jahren bereits etliche Erleichterungen eingeführt, die gerade die Kosten für kleine und mittlere Unternehmen sehr stark reduzieren. Es gibt für Stoffe, die in größerem Maßstab hergestellt werden, einen Hauptregistranten. Das ist in der Regel ein größeres Unternehmen. Kleinere Unternehmen, die mit derselben Chemikalie arbeiten, schließen sich diesem Hauptregistranten gegen eine vereinbarte Gebühr an. Es gilt: ein Stoff, eine Registrierung.

Dennoch scheint die EU-Kommission sich der Sorgen der Industrie anzunehmen und plant für die zweite Evaluierung von REACH im Juni einen Fitness-Check. Könnte dies REACH verbessern?

Wir hoffen in erster Linie, dass die EU-Kommission den Fitness-Check von REACH nicht zum Anlass nimmt, die Chemikalienverordnung insgesamt infrage zu stellen und an entscheidenden Stellen abzuschwächen. Diese Bestrebungen gibt es nämlich von Industrieseite. Wir wollen nicht, dass die Industrie die Debatte um Verbesserungen für REACH auf die Kostenfrage reduziert. Der Verband der kleinen und mittleren Unternehmer macht sich bereits jetzt gegen das Verbraucherauskunftsrecht stark. Dies ermöglicht Verbrauchern, von Unternehmen Informationen einzuholen, ob ein Produkt besonders gefährliche Stoffe enthält, und ihr Kaufverhalten entsprechend auszurichten. Das ist ein wesentlicher Anreiz für Unternehmen, in sichere Alternativen zu investieren. Der BUND hat dazu die ToxFox-App entwickelt, mit der Verbraucher im Laden ein Produkt scannen können und dann die entsprechenden Informationen erhalten. Dennoch erwarten wir durch den Fitness-Check eine Verbesserung der Registrierung. Bisher sind laut einem Bericht vom Bundesumweltamt und dem Bundesinstitut für Risikoforschung rund 60 Prozent der Registrierungen der Unternehmen unvollständig und entsprechen nicht den Vorgaben. Dadurch kann man bei vielen

Chemikalien nicht abschätzen, wie gefährlich sie nun wirklich für Umwelt und Gesundheit sind. Da braucht es nicht nur ein besseres Eingabesystem, sondern auch bessere Kontrollen der eingereichten Daten. Ein zweiter Verbesserungspunkt ist die Kandidatenliste, auf der bisher nur 169 Stoffe stehen. Das Verfahren, um überhaupt Stoffe als gefährlich zu erfassen, ist aufwendig und geht deshalb zu langsam voran. Diese Aufgabe liegt in den Händen der ECHA und der Mitgliedstaaten, und von denen sind viele überfordert. Hier muss ein sogenanntes Fast-Tracking-System stärker genutzt werden, was bisher unverständlicherweise kaum zur Anwendung kam. Schließlich bemängeln wir noch, dass die ECHA bisher jeden Antrag auf Weiterverwendung von zulassungspflichtigen Chemikalien genehmigt hat. Das gilt auch für Stoffe, die schon lange als gefährlich bekannt sind und für die es längst sichere Alternativen gibt. Hier sieht man, wie sehr die ECHA und die EU-Kommission der Industrie entgegenkommen und die REACH-Bestimmungen in bestimmten Fällen missachten.

Was lief denn in den letzten zehn Jahren gut bei REACH?

REACH ist ein sehr gutes Gesetzeswerk und eine effektivere Umsetzung wäre auch ein großer Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung im Chemikaliensektor. Wir sind teilweise auf einem guten Weg. Es gibt immer wieder Unternehmen, die von sich aus innovativ sind und sicherere Alternativen entwickeln. Auch die bereits genannten Punkte der Umkehr der Beweislast, der Registrierungspflicht, das Vorsorgeprinzip sowie das Verbraucherauskunftsrecht sind die entscheidenden Ansätze, die weiterverfolgt werden müssen.

[Interview: Elena Schägg]

Manuel Fernández ist wissenschaftlicher Mitarbeiter zu REACH in der Bundesgeschäftsstelle des BUND.

Kontakt:
E-Mail: manuel.fernandez@bund.net, www.bund.net/themen/chemie



politische ökologie

Die Zeitschrift für Querdenker und Vordenkerinnen

Religion & Spiritualität

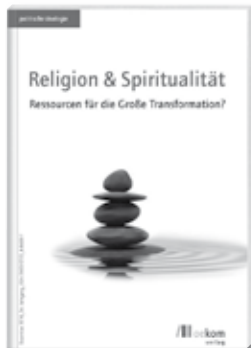
Ressourcen für die Große Transformation?



Religiöse Akteure treiben die globale Nachhaltigkeitsdebatte mit voran und setzen sich weltweit für praktischen Umweltschutz ein. Eindringlicher als bisher mahnen Repräsentanten verschiedener Weltreligionen einen Paradigmenwechsel im Umgang des Menschen mit seinesgleichen und der Natur an. Denn Religion und Spiritualität können zum Frieden auf der Welt und Schutz unserer Lebensgrundlagen beitragen. Schließlich treten alle religiösen Traditionen für Grundwerte wie Achtsamkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Womöglich lässt sich sogar eine Religionen übergreifende Allianz schmieden, der sich auch Atheistinnen und Agnostiker anschließen können?

Mitherausgegeben von Misereor und Brot für die Welt

Mit Beiträgen von Hermann E. Ott, Wolfgang Sachs, Christian Felber, Niko Paech, Markus Vogt, Ilhaam El-Qasem, Khushwant Singh u.v.m.



Religion & Spiritualität
politische ökologie (Band 147)
152 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-762-4

Erhältlich im Buchhandel
oder bestellbar unter www.oekom.de
Auch als E-Book erhältlich.

oekom
verlag

EU-Chemikalienpolitik

Strategie gefordert

■ Der Umweltrat der EU hat im Dezember Schlussfolgerungen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien beschlossen. Die UmweltministerInnen kritisieren die EU-Kommission, dass es bei zentralen Politikfeldern wie Nanomaterialien und Umwelthormonen zu langsam vorangeht.

In diesen beiden Bereichen sowie im Zusammenwirken unterschiedlicher Chemikalien und der Belastung mit Chemikalien über Produkte müssen Handlungen der Kommission folgen, wenn sie den Ansprüchen des siebten Umweltaktionsprogramms gerecht werden will. Der Rat rief die Kommission dazu auf, eine EU-Strategie vorzulegen, wie sie die Verwendung aller giftigen Substanzen bis 2018 schrittweise einstellen will.

Der Rat lobte den dieses Jahr anstehenden Fitness-Check der Chemikalienregulierung REACH. Die Mitglieder wünschen sich die Einstufung aller Stoffe mit besorgniserregenden Eigenschaften (SVHC) unter REACH bis 2020. Es ist allerdings fraglich, ob alle Unternehmen ihre Anträge zur Registrierung einreichen. [es]

► www.kurzlink.de/Rat-Schluss-Chemikal

Quecksilber

Strengere Regulierung in EU

■ VertreterInnen von EU-Kommission, -Parlament und -Rat haben sich im Dezember darauf geeinigt, Amalgam nicht mehr bei der Behandlung von Kindern unter 15 Jahren sowie schwangeren oder stillenden Frauen in der Zahnmedizin einzusetzen. Dies soll ab 1. Juli 2018 gelten. Zudem sollen alle Mitgliedstaaten zum 1. Juli 2019 einen nationalen Plan vorlegen, wie sie generell die Nutzung von Amalgam verringern wollen.

Die Trilog-Einigung ist Teil der Umsetzung der internationalen Minamata-Konvention zur Eindämmung des Gebrauchs von Quecksilber, welches 50 Prozent der

Amalgamfüllungen ausmacht. Durch die Vereinbarung verpflichtet sich die EU unter anderem auch dazu, auf Produktionsprozesse, die ohne den Einsatz von Quecksilber auskommen, umzustellen.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat bereits für die Regulierung gestimmt. Nun müssen noch das Plenum und der Rat den Beschluss offiziell bestätigen. Mehrere europäische Umweltschutzorganisationen begrüßten in einer gemeinsamen Stellungnahme die Vereinbarung. [es]

► Dokumente des Umweltausschusses:
www.kurzlink.de/ENV-Merc-Vote-Minama

Weichmacher

Streit um Nutzung vor Gericht

■ Die gemeinnützige Organisation von Umweltjuristen ClientEarth zieht gegen die EU-Kommission vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Sie will erreichen, dass die Ausnahmen für den Gebrauch der hormonell wirksamen Chemikalie DEHP im Plastikrecycling von der Kommission beendet werden.

Bereits im August 2016 hatte ClientEarth die Entscheidung der Kommission angefochten, als diese drei Unternehmen genehmigt hatte, DEHP für weitere vier Jahre in recyceltem PVC einzusetzen. Die Kommission hat nun die Vorwürfe von ClientEarth zurückgewiesen, nicht gesetzeskonform gehandelt zu haben. Ihre Begründung: Es seien nicht alle notwendigen Informationen in dem Verlängerungsantrag von den Firmen eingefordert worden.

DEHP gilt im Chemikalienregister REACH sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt als hormonell schädliche Chemikalie. Somit sollte sie schnellstmöglich durch sicherere Alternativen ersetzt und nur noch in berechtigten Ausnahmen hergestellt und verwendet werden. Im Februar wird sich der EuGH mit dem Fall befassen. [es]

► Antwort der Kommission: www.ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/35_reply.pdf

Stickstoff

UN geht gegen Gefahren vor

■ Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die internationale Stickstoffinitiative (INI) wollen in den nächsten vier Jahren die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen von Stickstoff erforschen. Dafür stehen 62,5 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Das Programm zur internationalen Verwaltung von Stickstoff wird vor allem die reaktiven Stickstoffverbindungen wie Ammoniak und Nitrate quantifizieren und mit den Ländern an der Lösung zur Eindämmung der Stoffe arbeiten. Stickstoff wird vor allem in der Landwirtschaft als Dünger verwendet und kann bei einem zu hohen Einsatz der Bodenqualität schaden. [es]

► www.kurzlink.de/UN-ProjektStickstoff

Luftqualität

Emissionsrichtlinie in Kraft

■ Der EU-Ministerrat hat Ende 2016 die Richtlinie über nationale Emissionshöchst-mengen (NEC-Richtlinie) angenommen. Damit gelten ab 2030 striktere verbindliche Emissionshöchst-mengen für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Ammoniak, flüchtige organische Verbindungen (außer Methan) und Feinstaub. Für 2025 wird es für jeden Mitgliedstaat einen Emissionsrichtwert geben; auf ein verbindliches Ziel konnten sich Rat und EU-Parlament nicht einigen. Die Richtlinie selbst ist Teil des Luftqualitätspakets der Kommission. Umweltverbände zeigen sich enttäuscht über die Aus-lasung von Methan sowie über die verspätete Zielfestsetzung auf 2030 anstatt 2025. [es]

► www.kurzlink.de/Rat-NEC-Annahme

Ammoniak

Klage gegen Deutschland

■ Seit sechs Jahren überschreitet Deutschland den Grenzwert für Ammoniakemissionen. Dieser ist in der EU-Richtlinie über

die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe festgelegt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat mit Unterstützung der britischen NGO Client-Earth im Januar die Bundesregierung verklagt, zu wenig gegen die Luftverschmutzung zu unternehmen.

Die DUH verlangt einen verbesserten Aktionsplan, der vor allem die Verringerung des Ammoniakausstoßes der Landwirtschaft in den Blick nimmt. Dieser Sektor trägt vornehmlich durch Tierhaltung am stärksten zur Ammoniakbelastung in der Luft bei. [es]

- www.kurzlink.de/DUH-PM-Klage-Ammonia
- www.clientearth.org/legal-action-german-government-ammonia-breaches/

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Menschenrechtsverletzungen

Vorwürfe gegen den WWF

■ Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OECD) hat Anfang Januar ein Vermittlungsverfahren gegen den World Wide Fund for Nature (WWF) eingeleitet. Die Umweltstiftung wird bezichtigt, an Menschenrechtsverletzungen gegen das indigene Baka-Volk in Kamerun beteiligt zu sein.

Anlass für die Untersuchung ist eine bei der OECD eingegangene Beschwerde von Survival International, einer Nichtregierungsorganisation zum Schutz der Rechte indigener Völker. Die NGO beruft sich auf Informationen der Baka über Einschüchterungen und Misshandlungen, die auf das Konto von Wildhütern gehen, die im Kongobecken aktiv sind und durch den WWF im Rahmen seines Anti-Wilderei-Projektes finanziert werden.

Der WWF zeigt sich offen für das Verfahren und erklärt, dass die anhaltende politische Instabilität in der Region sowie Probleme bei der Weiterentwicklung des Wildtier-Managements ursächlich für die Menschenrechtsverletzungen seien. [aw]

- Survival International: www.survivalinternational.de/nachrichten/11539
- www.wwf.de/themen-projekte/projektregionen/oecd-mediationsprozess

Wirtschaft und Menschenrechte

Ganz unverbindlich

■ Das Bundeskabinett hat Ende vergangenen Jahres den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet, um die entsprechenden UN-Leitprinzipien umzusetzen. VENRO (Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe), das Forum Menschenrechte und das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung kritisieren, dass die Bundesregierung weiterhin auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen setzt.

Ein erweitertes Bündnis aus sieben Nichtregierungsorganisationen, darunter Germanwatch, bewertet einige Ansätze der Bundesregierung positiv, etwa die Zielsetzung, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller deutschen Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltpflicht nachkommen müssen. Neben der fehlenden Verbindlichkeit monieren die NGOs, dass die Finanzierung des ab 2018 geplanten jährlichen Monitorings noch nicht gesichert sei. [aw]

- Gemeinsame Pressemitteilung: www.venro.org/presse
- NAP: www.kurzlink.de/NAP-21-12-16

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

EU-Emissionshandel I

Reform soll kommen

■ Der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes (ENVI) hat Mitte Dezember für eine Neuregelung des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) für den Zeitraum bis 2030 gestimmt. Die UmweltministerInnen haben auf ihrer letzten Ratssitzung im Jahr 2016 eine mögliche Revision des EU-ETS diskutiert.

Die EU-Abgeordneten wollen erstens die Marktstabilitätsreserve stärken, indem die zu versteigernde Gesamtzahl von Zertifikaten pro Jahr nicht mehr um 12, sondern um 24 Prozent der jährlichen Überschüsse verringert wird, wenn die jährliche Überschussmenge 800 Millionen Zertifikate überschreitet. Somit sollen mehr Zertifikate in die Reserve gehen, um den Preis pro Tonne CO₂ endlich wieder zu erhöhen. Zweitens wollen sie den linearen Reduktionsfaktor von derzeit 2,2 auf 2,4 Prozent pro Jahr erhöhen. Die Vorschläge sind weitreichender als die der EU-Kommission.

Im EU-Umweltrat gibt es ein geteiltes Echo über die geplante Reform. Nach Angaben des europäischen Umweltnachrichtendienstes ENDS ist Schweden für die Stärkung der Marktstabilitätsreserve (MSR), damit die überschüssigen Zertifikate ab 2019 vom Markt genommen werden und sich der Preis für Zertifikate wieder stabilisiert. Belgien, Luxemburg, Finnland und die Tschechische Republik unterstützen den Vorstoß. Frankreich setzt sich für eine Kombination verschiedener Lösungsansätze ein und will den linearen Reduktionsfaktor von 2,2 auf 2,4 Prozent anheben. Andere Mitgliedstaaten – darunter Irland, Rumänien und Litauen – hielten es dagegen für verfrüht, über Änderungen des EU-ETS ab 2019 zu diskutieren. Zunächst müsse man die finanziellen Auswirkungen bewerten.

Im Frühjahr ist die Abstimmung über die Reform im EU-Parlament vorgesehen. Unter der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft soll eine Entscheidung im Umweltrat schon im Februar erreicht werden. [aw]

- ▶ Umweltausschuss: www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home
- ▶ Umweltrat: www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2016/12/19
- ▶ Prioritäten des Umweltrates: www.eu2017.mt/en/Press-Releases/Documents/pn0014_EN.pdf

EU-Emissionshandel II

Schiffsverkehr muss liefern

■ Die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) hat im Januar den Vorstoß des Umweltausschusses im EU-Parlament (ENVI) kritisiert, die Emissionen aus dem Schiffsverkehr in das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) zu integrieren, sollte es die IMO bis 2021 nicht schaffen, einen eigenen wirksamen Mechanismus zur Emissionsminderung auf den Weg zu bringen.

Die Ausschussmitglieder stimmten bereits im Dezember für neue Auflagen ab 2023, durch die Reedereien dazu verpflichtet werden sollen, Emissionszertifikate zu erwerben, wenn ihre Schiffe in europäischen Häfen ankern oder zwischen europäischen Häfen unterwegs sind.

IMO-Generalsekretär Kitack Lim sagte, dass die ENVI-Pläne die globale Roadmap zur Reduktion von Treibhausgasen im Schiffsverkehr, die von 170 Regierungen im Oktober 2016 verabschiedet worden ist, untergrabe. Faig Abbasov, zuständig für Schiffsverkehr bei der Umweltorganisation Transport & Environment, bezweifelt, dass sich die IMO tatsächlich in der Pflicht sieht und zu einer deutlichen Verringerung des Treibhausgasausstoßes beitragen will.

Nach Informationen des Umweltnachrichtendienstes ENDS hat sich die EU-Kommission noch nicht geäußert, ob sie den Vorschlag des ENVI unterstützt. Neben dem Flugverkehr ist der Schiffssektor nicht Bestandteil des Pariser Klimaschutzabkommens. Laut ENDS gehen Schätzungen davon aus, dass die Schiffsemissionen zwischen 50 und 250 Prozent bis 2050 ansteigen werden. [aw]

- ▶ Position der IMO: www.imo.org/en/MediaCentre/PressBriefings/Pages/3-SG-emissions.aspx
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/ets-include-shipping

Lastenteilung

Auf Konfrontationskurs

■ Der niederländische EU-Parlamentarier Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE) hat Anfang Januar ein Positionspapier vorgelegt, in dem er vorschlägt, die nationalen Ziele zur Emissionsminderung für Sektoren außerhalb des europäischen Emissionshandels (Effort Sharing Regulation, ESR) zu stärken und bis 2050 auszuweiten.

Gerbrandy, der Berichterstatter zur ESR im federführenden Umweltausschuss (ENVI), setzt sich dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten bis zu 80 Prozent ihrer Treibhausgasemissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts über das Instrument der Lastenteilung einsparen sollen. Das umfasst das Verkehrswesen, den Gebäudesektor und die Landwirtschaft. Damit sollen Investitionssicherheit geschaffen und stärkere Anreize zur Energieeinsparung gesetzt werden. Außerdem sind aus Gerbrandys Sicht größere Anstrengungen auf nationaler Ebene für den Zeitraum von 2021–2030 nötig, um die EU-Klimaziele 2030 zu erfüllen. Er regt an, Strafzahlungen von 100 Euro pro Tonne CO₂ einzuführen, wenn Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zudem sollen 150 Millionen Emissionszertifikate in den ersten drei Jahren nach 2021 auf einer Plattform auktioniert werden. Der Erlös soll in Projekte zur energetischen Gebäudesanierung in Mittel- und Osteuropa fließen.

Der EP-Umweltausschuss stimmt voraussichtlich am 29. oder 30. Mai über den Entwurf zur Lastenteilungsverordnung ab.

Im Umweltrat regt sich nach Angaben der europäischen Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) Widerstand gegen ESR und die Klimaschutzziele 2030 der EU. Mehrere Regierungen unter Führung Italiens und Polens visieren eine faktische Halbierung der 2030-Ziele an. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Startpunkt der ESR unterlaufen und bei der Ausgabe von Forstguthaben getrickelt wird. Carlos Calvo Ambel von T&E warnt vor einer Verwässerung der Zielvorgaben und stützt sich auf eine im Dezember 2016 veröffentlichte Studie des Öko-Instituts. Darin heißt es, dass Treibhausgase über den ESR-Mechanismus um 94 Prozent bis

2050 verringert werden müssen, damit das Ziel, die globale Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, noch erreicht werden kann. [aw]

- ▶ Änderungsvorschläge von Gerbrandy: www.kurzlink.de/gerbrandy-09-01-17
- ▶ T&E: www.transportenvironment.org/news/poland-italy-push-halve-ambition-eu-2030-targets
- ▶ Studie des Öko-Instituts: www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Targets-for-the-non-ETS-sectors-in-2040-and-2050.pdf

Bilaterales Atomabkommen

Reaktoren bleiben am Netz

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und der belgische Innenminister Jan Jambon haben nach zehnmonatigen Verhandlungen Mitte Dezember ein bilaterales Abkommen zur nuklearen Sicherheit unterzeichnet. Die Umweltschutzorganisation NaturFreunde Deutschland kritisiert diesen Schritt und fordert die sofortige Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke Tihange 2 und Doel 3, die immer wieder wegen grober Sicherheitsmängel in die Schlagzeilen geraten waren.

Zwar hatte sich auch Hendricks für die Abschaltung eingesetzt, die belgische Regierung hält jedoch an beiden Meilern fest.

Mit dem Abkommen soll nun eine gemeinsame Expertenkommission eingesetzt und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Belgien und Deutschland garantiert werden. Ursächlich für das Abkommen war die Wiederinbetriebnahme der beiden Reaktoren Ende 2015. Vor allem BewohnerInnen der grenznahen Region, aber auch darüber hinaus, hatten Bedenken geäußert. In den Wänden der Reaktorbehälter sind mehrere Tausend Haarrisse festgestellt worden. Nach Angaben der NaturFreunde sind die größten Risse im AKW Doel bis zu 18 Zentimeter lang, im AKW Tihange bis zu 15,5 Zentimeter. Dennoch will die belgische Regierung beide Atomkraftwerke bis mindestens 2025 weiterbetreiben.

Uwe Hiks, Mitglied des Bundesvorstandes der NaturFreunde warnt: „Durch ihre unverantwortliche Atompolitik gefährdet die belgische Regierung die Gesundheit und das Leben von vielen Millionen Menschen. Das AKW Doel liegt mitten in einer dicht besiedelten Region. Im Radius von 75 Kilometern um das AKW leben etwa 9 Millionen Menschen. Tihange ist nur 70 Kilometer von Aachen entfernt.“

Die NaturFreunde Deutschlands begrüßen die Klage von mehreren Kommunen und Landkreisen gegen den Weiterbetrieb der Atomreaktoren und fordern die Bundesregierung auf, sich der Klage anzuschließen.

Ein erstes Treffen der deutsch-belgischen Expertenkommission ist für dieses Jahr vorgesehen. [aw]

- ▶ BMUB: www.kurzlink.de/bmub-19-12-16
- ▶ Naturfreunde Deutschland: www.naturFreunde.de/naturfreunde-fordern-doel-und-tihange-sofort-stilllegen

Atomüllentsorgung

Aus der Verantwortung gestohlen

■ Die deutsche Politik hat mit den Betreibern von Atomkraftwerken (AKW) Vattenfall, RWE, EnBW und Eon einen Kompromiss über die Fragen nach Kostenübernahme und Zuständigkeiten für Zwischen- und Endlagerung von Atom-müll geschlossen.

Im Dezember stimmten Bundestag und Bundesrat dem von Union, SPD und Grünen eingebrachten „Gesetzentwurf zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung“ zu. Demnach sollen die vier Atomkonzerne bis 2022 fast 24 Milliarden Euro in einen öffentlich-rechtlichen Fonds einzahlen. Im Gegenzug übernimmt der Bund die Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung von

Nachhaltigkeit

A-Z





B wie Bürgerenergie

Die Energiekonzerne bremsen, die Politik fährt einen Schlingerkurs: Ohne bürgerschaftliches Engagement käme die Energiewende nicht vom Fleck. Die drei vorgestellten Bürgerenergieprojekte stehen exemplarisch für innovative Ideen und großen Enthusiasmus. Sie erklären die Überzeugungen und Motivation.

M. David, S. Schönborn
Die Energiewende als Bottom-up-Innovation
 Wie Pionierprojekte das Energiesystem verändern
 144 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-790-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

radioaktivem Abfall. Die Unternehmen bleiben verantwortlich für Stilllegung und Demontage von AKWs sowie für die Verpackung von nuklearem Müll.

Der Vorsitzende des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND) Hubert Weiger kritisiert die Einigung. Er sieht die Gefahr, dass das Verursacherprinzip aufgeweicht wird. Man dürfe nicht zulassen, „dass sich die Energiekonzerne gegen Zahlung eines Risikoaufschlags in einen Fonds aus der Haftung für die Folgekosten der Atommüllentsorgung freikaufen.“ Auch sei die Höhe des Fonds unzureichend, um die Kosten des Atomausstiegs zu decken. [aw]

- ▶ Mitteilung der Bundesregierung:
www.kurzlink.de/bureg-atom-16-12-16
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-atom-14-12-16

Energiewende I

Geschönte Bilanz

■ Das Bundeskabinett hat im Dezember den von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegten, fünften Monitoring-Bericht zur Energiewende für das Berichtsjahr 2015 beschlossen. Die Ergebnisse deuten laut Gabriel auf eine positive Entwicklung, die Energiewende befindet sich weiter auf Zielkurs. Die Expertenkommission zum Monitoring-Prozess widerspricht.

Hauptergebnisse des Berichtes sind: Fast ein Drittel des Stroms ist 2015 durch erneuerbare Energien gewonnen worden. Damit dürfte das Ziel, bis 2020 mindestens 35 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren zu gewinnen, erreicht werden. Zweitens besteht nach wie vor eine hohe Versorgungssicherheit in Deutschland. Drittens ist der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor um 1,2 Prozent in 2015 gegenüber 2005 gestiegen. Hier besteht Handlungsbedarf, wenn das Ziel, den Endenergieverbrauch um 10 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 2005 zu reduzieren, erfüllt werden soll. Viertens ist ein leichter Rückgang des Strompreises im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die gesunkenen Kosten sind hauptsächlich auf niedrigere Weltmarktpreise fossiler Energieträger zurückzuführen.

Eine Expertenkommission, die den Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ wissenschaftlich begleitet, kommt in ihrer Stellungnahme zu einer weit weniger positiven Einschätzung als der Bundeswirtschaftsminister. Sie sieht „erheblichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Energiewendeziele“. So wird die Vorgabe, die Endenergieproduktivität im Zeitraum von 2008–2050 um jährlich 2,1 Prozent zu steigern, vermutlich verfehlt. Größere Anstrengungen sind laut den Experten auch bei der Verringerung des Stromverbrauchs notwendig. Ein anderes Sorgenkind sei der Verkehrssektor. Die Expertenkommission spricht von einer „beträchtlichen Zielverfehlung“. Statt einer Reduzierung ist hier der Endenergieverbrauch sogar gestiegen. Fundamentale Änderungen seien in den kommenden Jahren – gemessen an dem stark zunehmenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße – nicht zu erwarten. Die Absicht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent abzusenken im Vergleich zu 1990, wird die Bundesregierung sehr wahrscheinlich nicht erreichen.

Die Expertenkommission schlägt unter anderem vor, dass wer CO₂ ausstößt, auch dafür zahlen soll. Außerdem müsse die Bundesregierung bei der Energieeffizienz ambitionierter handeln. Dann könnte die Energiewende tatsächlich auf Kurs gebracht werden. [aw]

- ▶ Monitoring-Bericht:
www.kurzlink.de/5-Monitoring-BMWI
- ▶ Bericht der Expertenkommission:
www.kurzlink.de/5-monitoring-exp-kom

Energiewende II

Licht und Schatten

■ 2016 hat es sowohl positive als auch negative Entwicklungen im deutschen Stromsektor gegeben. Das zeigt der Anfang Januar veröffentlichte Jahresbericht der Berliner Denkfabrik Agora Energiewende. Auf der einen Seite ist im vergangenen Jahr der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in Deutschland mit 32,3 Prozent so hoch gewesen wie nie zuvor. Während die

Marktanteile von Kohlekraftwerken leicht gesunken sind, haben Erdgaskraftwerke ihre Anteile am Strommix um rund ein Viertel gegenüber dem Vorjahr ausbauen können. Das dritte Jahr in Folge ist damit eine Reduktion der Kohleverstromung festzustellen. Als ebenso erfreulich bewerten die AutorInnen, dass sich der Stromverbrauch insgesamt verringert und die Zustimmung der Bevölkerung zur Energiewende mit 93 Prozent auf sehr hohem Niveau noch zugenommen hat.

Auf der anderen Seite ist deutlich geworden, dass die Treibhausgasemissionen Deutschlands von 908 im Vorjahr auf 916 Millionen Tonnen gestiegen sind. Obwohl sich die Emissionen im Stromsektor nun im dritten Jahr in Folge verringert haben, legten die Emissionen in anderen Bereichen zu. Deshalb fordert Patrick Graichen, Direktor von Agora Energiewende, dass auch Industrie, Wärme und Verkehr ihre Klimaschutzbeiträge liefern müssten.

Eine weitere unerfreuliche Nachricht ist, dass die durchschnittlichen Strompreise für Haushalte 2017 erstmals die Marke von 30 Cent pro Kilowattstunde überspringen werden. Gründe seien die höheren Strombeschaffungskosten, steigende Netzentgelte und eine auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde angehobene EEG-Umlage. Graichen verlangt, dass nach der Bundestagswahl die Politik das System der Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie komplett überarbeiten soll: „Denkbar wäre es etwa, die Stromkosten zu senken, und die Abgaben und Umlagen auf klimaschädliche Energieträger wie Kohle, Heizöl, Diesel, Benzin und Gas zu verlagern.“ [aw]

- ▶ Agora-Bericht:
www.kurzlink.de/jahresanalyse-2016

Deutsche Energiepolitik

Neues Jahr, neue Regeln

■ Seit dem 1. Januar sind rechtliche Neuerungen im Bereich der Energiepolitik in Kraft getreten. So ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 dahingehend novelliert worden, dass die Vergütungshöhe

des Stroms aus erneuerbaren Quellen nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Neue Fotovoltaikanlagen, Windräder und Biogasanlagen stellen sich jetzt dem Wettbewerb und nehmen an Ausschreibungen teil. Der Zuschlag wird nach dem Prinzip des niedrigsten Preises vergeben.

Bürgerenergiegesellschaften werden erstmals im Gesetz definiert und können unter erleichterten Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen. Außerdem sind kleine Anlagen bis zu 750 Kilowattstunden pro Jahr (bei Biomasse bis zu 150 Kilowattstunden) von den Ausschreibungen ausgenommen.

Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) ist beschlossen und in das EEG 2017 integriert worden. Für Windenergieanlagen in Ost- und Nordsee werden Ausschreibungen eingeführt. Flächenplanung und Raumordnung, Anlagenehmigung, EEG-Förderung und Netzanbindung sollen besser vernetzt werden, um eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die installierte Leistung der Anlagen ab dem Jahr 2021 auf insgesamt 15 Gigawatt bis zum Jahr 2030 zu steigern.

Weitere Änderungen beziehen sich auf das Gesetz zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und zur Eigenversorgung, auf Energieeffizienzklassen von Fernsehgeräten und Dunstabzugshäuben sowie auf die Kennzeichnung von Heizungsanlagen mit einem Energielabel. [aw]

- Überblick der Neuregelungen: www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=794234

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelsicherheit

Strengere Kontrollen in Sicht

■ Der Agrarministerrat der Europäischen Union hat sich im Dezember 2016 auf eine Position für stärkere Kontrollen in der Lebensmittelkette festgelegt. Der Gesetzesprozess läuft schon seit 2013.

Auslöser für den Verordnungsentwurf der EU-Kommission war der damalige Pferdefleischskandal. Das neue Gesetz zielt darauf ab, die Kontrollen in den Mitgliedstaaten zu verbessern, um sicherzustellen, dass das EU-Recht für Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie für Pflanzengesundheit ordnungsgemäß angewendet wird. Die Regeln werden zudem für genveränderte Organismen in der Lebens- und Futtermittelproduktion, ökologische Landwirtschaft, geschützte Ursprungsbezeichnung und geschützte geografische Angaben gelten.

Das EU-Parlament muss bei der nächsten Plenarsitzung der Verordnung in zweiter Lesung noch formal zustimmen. [lr]

- EU-Agrarministerrat (engl.): www.kurzlink.de/eu-agri-foodchain16
- Überblick Gesetzesprozess (engl.): www.kurzlink.de/eu-agri-law-12.2016

Informationsfreiheit

Richter stärken Verbraucherrechte

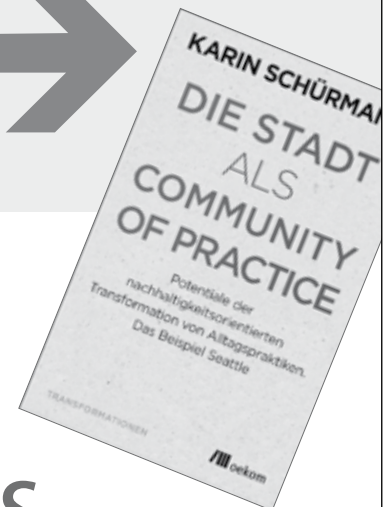
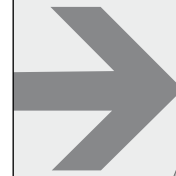
■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) darf ein Drohschreiben im Auftrag des Autokonzerns Daimler publizieren, in dem versucht wird, die Veröffentlichung von Dieselabgastests zu verhindern. Das Landgericht Hamburg gab im Dezember 2016 der DUH in dieser Sache recht. Die Hamburger Richter bestätigten damit eine Entscheidung des Landgerichts Berlin vom April vergangenen Jahres.

Anlass für den Rechtsstreit war ein Schreiben des Medienanwalts Christian Schertz im Auftrag von Daimler vor einer Pressekonferenz 2015, bei der die DUH Ergebnisse von Abgastests unter anderem eines Mercedes präsentierte, die darauf hindeuteten, dass bei dem Wagen Abschaltvorrichtungen in der Abgasreinigung eingesetzt worden waren.

In dem Schreiben vom 15. Dezember 2015 stand: „... sollten Sie weiterhin auch nur irgendwie die Behauptung aufstellen, dass meine Mandantin Abgaswerte mani-

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Seattle

Die USA sind nicht die erste Nation, die einem zum Thema Nachhaltigkeit in den Sinn kommt. Und doch gibt es dort an der nördlichen Pazifikküste die Stadt Seattle, in der bereits viele nachhaltige Praktiken zum Alltag gehören. Neben bewussten Bewohnern tragen dazu auch kommunale Strategien bei, die Bereiche wie Konsum, Mobilität und Abfall in den Fokus rücken. Ein spannender Blick auf die andere Realität jenseits des Atlantiks.

K. Schürmann

Die Stadt als Community of Practice
Potentiale der nachhaltigkeitsorientierten
Transformation von Alltagspraktiken.

Das Beispiel Seattle

290 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-481-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

puliert habe, werden wir mit aller gebotenen Nachhaltigkeit gegen Sie vorgehen und Sie insbesondere für jeden wirtschaftlichen Schaden, der meiner Mandantin dadurch entsteht, haftbar machen.“ Außerdem forderte der Anwalt die Geheimhaltung des Briefes und drohte andernfalls rechtliche Schritte an.

In der Begründung des Hamburger Urteils heißt es, dass das Veröffentlichungsinteresse der DUH den Interessen des Daimler-Anwalts an der Nichtveröffentlichung des Schreibens vorgeht. Das Gericht betont das hohe Informationsinteresse der Öffentlichkeit am Abgasskandal und damit auch an der Frage, wie betroffene Automobilhersteller mit dem Thema umgehen und auf die Aufklärungsarbeit reagieren.

Die Entscheidung weist über den konkreten Fall hinaus und dürfte derartige Einschüchterungsversuche von Wirtschaftsunternehmen gegenüber Verbraucherschutzverbänden künftig erschweren. Sie erleichtere zudem die weitere Aufklärung des Dieselabgasskandals, für den sich nicht nur Volkswagen, sondern auch andere Autokonzerne zu verantworten haben, sagte Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer der DUH. [mbu]

► Urteil: www.duh.de/uploads/media/161208_Beschluss_IG_HH_geschwaerzt.pdf

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Studie: Landwirtschaft muss naturverträglicher werden

■ Fast zwei Drittel der EU-Bürgerinnen und -Bürger haben sich dafür ausgesprochen, die Vergabe der milliardenschweren EU-Agrarsubventionen deutlich stärker an den Klima- und Tierschutz zu koppeln. Das geht aus einer Analyse der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch hervor, die im Januar in Berlin vorgestellt wurde.

Der agrarpolitische Sprecher der Grünen im Europaparlament Martin Häusling hatte die Studie in Auftrag gegeben. Das Agrarbudget der Europäischen Union beträgt etwa 58 Milliarden Euro jährlich. Bisher spiele der Tierschutz in der Landwirtschaftspolitik praktisch keine Rolle, sagte Tobias Reichert, Teamleiter Agrarpolitik bei Germanwatch und einer der Autoren. Zudem stünden Überproduktion und EU-Exportrekorde bei Fleisch und Milchpulver zu Dumpingpreisen dem Klimaschutz und der globalen Hungerbekämpfung im Wege.

Die Analyse zeige, dass es in Europa inzwischen einen gesellschaftspolitischen Konsens gebe, öffentliche Gelder nur für

öffentliche Leistungen zu zahlen. Daher müsse die gemeinsame Landwirtschaftspolitik rasch reformiert werden. EU-Agrarkommissar Phil Hogan habe für 2017 zwar die übliche Halbzeitbewertung der Agrarreform von 2013 versprochen, blockiere aber bisher inhaltliche Neuerungen, kritisierten die AutorInnen der Studie.

Ihre Hauptforderung ist demnach, Widersprüche in den EU-Regeln zur Agrarpolitik auszuräumen, die das Vertrauen der VerbraucherInnen erschüttern und dem Tier- und Wasserschutz schaden. Dafür müsse unter anderem der Ökolandbau Leitbild der europäischen Agrarpolitik und die Standardbewirtschaftung werden, um öffentliche Gelder zu erhalten, sagte Martin Häusling. Beim schrittweisen Übergang zu tiergerechteren Haltungssystemen sei eine Förderung der Landwirte notwendig. Dafür müssten europaweit regional angepasste artgerechte Haltungssysteme neu definiert und die Weidehaltung ausgebaut werden.

Eine Voraussetzung für eine wirkliche Reform sei, den Umwelt-, Klima-, Gewässer- und Tierschutz sowie strukturelle Investitionen in die ländliche Wertschöpfung in Artikel 39 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) aufzunehmen. [mbu]

► Studie: www.martin-haeusling.eu/images/attachments/GAP_WebundMail_end.pdf

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Engagement

Kindheit als Sohn eines deutschen Teeplantzers im heutigen Indonesien, Jugendjahre in Nazideutschland, Aufenthalte in Afrika, dann Wegbereiter der biologischen Landwirtschaft in Süddeutschland: Helmut Gunderts Erinnerungen zeugen von einem ereignisreichen Leben, das geprägt war von ökologischer und sozialer Verantwortung und leidenschaftlichem Einsatz für eine gerechte Welt. Seine Autobiographie macht Mut und Hoffnung, dass es lohnt, sich für eine gute Zukunft einzusetzen.

H. Gundert

Baustelle Zukunft

Ein engagiertes Leben in Zeiten globaler Krisen

204 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-825-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Greening**Mogelpackung ökologische Vorrangflächen**

■ Die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen, wie sie das sogenannte Greening der EU-Agrarreform vorsieht, hat kaum einen Nutzen für die Umwelt. Das ergab eine Studie im Auftrag des Europäischen Umweltbüros (EEB), die Ende 2016 veröffentlicht wurde.

Zum Greening – also Bewirtschaftungsmethoden, die den Klima- und Umweltschutz fördern – gehört beispielsweise die Erhaltung von Dauergrünlandflächen wie Wiesen und Weiden. Außerdem zählen eine größere Vielfalt von angebauten Feldfrüchten und die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen auf Ackerland dazu.

Nach EU-Recht müssen landwirtschaftliche Betriebe seit 2015 zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Interesse des Umweltschutzes genutzt werden, zum Beispiel zur Erhaltung von Hecken oder als Pufferstreifen zu Gewässern.

Der Studie des Instituts für europäische Umweltpolitik (IEEP) zufolge erreichen zwar die meisten Landwirtinnen und Landwirte theoretisch das Ziel der fünf Prozent Ökofläche. Aber gleichzeitig bauen sie auf 75 Prozent dieser angeblich ökologischen Vorrangflächen Nutzpflanzen an, die kaum einen positiven Effekt auf die biologische Vielfalt haben.

Die Autorinnen und Autoren der Studie untersuchten den Einfluss der Maßnahme auf die Umwelt in 13 EU-Ländern und -Regionen, darunter Deutschland. Sie betonten, dass sich Fauna und Flora auf den betreffenden Flächen kaum erholen können, wenn nicht gleichzeitig der Einsatz von schädlichen Pestiziden eingeschränkt wird.

Es sei ein Skandal, dass manche Mitgliedstaaten es ihren Landwirten erlaubten, mit ökologisch nutzlosen Methoden ihre Greeningziele zu erreichen, kritisierte Leonardo Mazza vom EEB. [mbu]

► IEEP-Studie: www.kurzlink.de/eeb-greening2016

EU-Ökoverordnung**Novelle liegt auf Eis**

■ Die geplante Reform der EU-weiten Regeln für biologisch erzeugte Lebensmittel ist vorerst gescheitert. Mitte Dezember lehnten Mitglieder des Europäischen Parlaments und des EU-Rats den Vorschlag der EU-Kommission ab.

Strittig sei vor allem der Plan der Kommission gewesen, für Ökoprodukte einen eigenen Pestizidgrenzwert einzuführen, sagte der EU-Abgeordnete Martin Häusling. Die Kommission wollte damit die Garantie schaffen, dass in Bionahrung generell nur so viel Rückstände von Ackergiften enthalten sind wie in Babynahrung.

Ökologische Erzeugerverbände wie Bioland, Demeter und Naturland lobten den Stopp der Verhandlungen über den bisherigen Entwurf der Novelle durch das Europäische Parlament. Damit setze Berichterstatter Häusling das richtige Signal.

Anlass für die Novellierung der Ökoverordnung waren Betrugsfälle mit Bioware, etwa vor zwei Jahren in Italien, wo konventionelle Lebensmittel als bio deklariert und wesentlich teurer in der EU verkauft worden waren.

Die Kritiker des Kommissionsvorschlags wenden ein, dass Spuren von Chemikalien auch ohne Schuld der Ökobauern in deren Produkte gelangen können – wenn etwa von einem benachbarten Feld mit konventioneller Bewirtschaftung die versprühten Pestizide herüberwehen. Aus diesem Grund lehnen auch ökologische Erzeugerverbände den bisherigen Entwurf der Novelle ab. Der Vorstand des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Jan Plagge forderte Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf, die Totalrevision der Ökoverordnung in Brüssel zu stoppen, wie es auch Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Stattdessen müsse das bestehende Recht schrittweise weiterentwickelt werden.

Wann die Verhandlungen fortgesetzt werden, ist noch unklar. Die Positionen sind festgefahren. [mbu]

► www.bioland.de
► www.boelw.de

TTIP**Freihandel schadet bäuerlicher Landwirtschaft**

■ Eine Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP) würde zu einer enormen Marktmacht von Konzernen führen. Dies hätte zur Folge, dass immer mehr Landwirte, vor allem in Europa, ihre Höfe aufgeben müssten. Das ist das Hauptergebnis einer US-amerikanischen Studie, die im Dezember veröffentlicht wurde.

In den USA gebe es Betriebe mit 18.000 Rindern, und nur wenige Richtlinien und Gesetze schützten Verbraucher, die Umwelt und eine artgerechte Tierhaltung, heißt es in der Studie des Institute for Agriculture and Trade Policy (IATP). Zum Vergleich: In Europa gilt Viehwirtschaft ab 200 Rindern als Großbetrieb.

Die AutorInnen der Studie „Ausverkauf der Landwirtschaft – Agrarkonzerne wollen mit TTIP das Ruder übernehmen“ untersuchten die unterschiedlichen Produktionssysteme in den USA und in Europa. „VerbraucherInnen in Europa sollten sich darüber bewusst werden, dass durch CETA (das Handelsabkommen der EU mit Kanada, das derzeit ratifiziert wird, die Red.) europäische Standards wie die Lebensmittelkennzeichnung beeinträchtigt werden könnten. Auch wenn die TTIP-Verhandlungen derzeit pausieren, kann davon ausgegangen werden, dass US-Agrarkonzerne viele Vorteile durch CETA bekommen“, warnte Sharon Treat, die Hauptautorin der Studie.

Das befürchten auch deutsche NGOs. „Die Entwicklung in Nordamerika droht auch die europäische Tierhaltung einzuholen“, sagte Martin Schulz, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). „Allein durch CETA, das EU-Kanada-Abkommen, sollen künftig 80.500 Tonnen Schweinefleisch jährlich in die EU zollfrei importiert werden können. Das sind 0,4 Prozent des europäischen Schweinemarktes, die aber schon preissenkend wirken, da der Markt bereits übersättigt ist. Kanadisches Schweinefleisch ist zum Teil 60 Prozent billiger als europäisches.“ [mbu]

► Studie: www.kurzlink.de/agrarstudie-ttip-abl

Nachhaltigkeit

A-Z

A wie
Analyse

Die Begriffe »Nachhaltigkeit« und »Generationengerechtigkeit« sind als Schlagworte in aller Munde. Was genau verbirgt sich hinter den Konzepten der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit? Wie unterscheiden sie sich voneinander? Worin liegen die jeweiligen Vor- und Nachteile? Und handelt unsere Gesellschaft heute nachhaltig und generationengerecht? Andreas Baumann und Andreas Becker bieten eine systematische Grundlage für nachhaltiges und generationengerechtes Handeln.

A. Baumann, A. Becker
**Nachhaltigkeit und
 Generationengerechtigkeit**
 Eine kritische Analyse
 142 Seiten, broschiert, 16,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-829-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.


 Die guten Seiten der Zukunft

Agrarkonzentration**Fusionen schaden regionaler
Lebensmittelversorgung**

■ Weltweit haben immer weniger Konzerne die Macht über einen immer höheren Anteil der Lebensmittelerzeugung und Ernährung. Das wirkt sich negativ auf Kleinbäuerinnen und -bauern aus und beeinträchtigt die regionale Lebensmittelversorgung, wie der Konzernatlas 2017 zeigt, der im Januar veröffentlicht wurde. Die Herausgeber, darunter der BUND, warnen davor, dass die Konzentrationsprozesse im Agrarsektor die 2015 beschlossenen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen gefährden und fordern hier eine stärkere Kontrolle.

Fünf der zwölf kapitalintensivsten Übernahmen börsennotierter Konzerne fanden 2015 und 2016 in der Agrar- und Ernährungsbranche statt. Deren Börsenwerte übertrafen die in anderen großen Branchen um ein Vielfaches. Beispielsweise lag 2015 der Wert der Fusionen von Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelindustrie mit 347 Milliarden Dollar fünf Mal höher als der im Pharma- oder im Ölsektor.

Zurzeit kontrollieren vier Großkonzerne 70 Prozent des Welthandels mit Agrarrohstoffen. In Deutschland decken vier Supermarktketten 85 Prozent des Lebensmittel Einzelhandels ab. Werden weitere Mega-Fusionen – etwa zwischen Bayer und Monsanto – durchgeführt, würden nur drei Konzerne mehr als 60 Prozent des globalen Marktes für kommerzielles Saatgut und für Pestizide beherrschen. [mbu]

► Konzernatlas (PDF): www.bund.net/konzernatlas

Forschungsprojekt**F.R.A.N.Z. soll es richten**

■ Im Januar ist ein gemeinsames Forschungsprojekt der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz und des Deutschen Bauernverbands an den Start gegangen, das Lösungen für den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz finden soll. Die Schirmherrschaft über das Vor-

haben mit dem Titel „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft“ (F.R.A.N.Z.) haben Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt.

Auf bundesweit zehn Höfen sollen effiziente Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Ziel ist es, die Artenvielfalt auch auf intensiv bewirtschafteten Äckern, Weiden und Wiesen zu erhalten und zu verbessern. Hier kommt F.R.A.N.Z. ins Spiel: Das Projekt entwickelt und erprobt praxistaugliche und gleichzeitig ökonomisch tragfähige Maßnahmen, um zu erreichen, dass in den kommenden zehn Jahren eine nachhaltigere Landwirtschaft entsteht. Die teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern werden beraten und finanziell unterstützt. Bis 2019 stehen dafür 3,7 Millionen Euro zur Verfügung. Das Projekt selbst ist auf zehn Jahre angelegt.

F.R.A.N.Z. will den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz fördern und einen Beitrag zur Erreichung der Agrarbi多样itätsziele in Deutschland und Europa leisten. Und die Agrarumweltmaßnahmen, die aus dem EU-Agrarbudget finanziert werden, zeigen nicht wirklich Erfolge. So hat etwa die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen, wie sie das Greening der EU-Agrarreform vorsieht, kaum einen Nutzen für die Umwelt. Das ergab eine Studie im Auftrag des Europäischen Umweltbüros (EEB), die Ende vergangenen Jahres veröffentlicht wurde (siehe S. 17). [mbu]

► F.R.A.N.Z.: www.franz-projekt.de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biodiversität global**CBD-Konferenz: Düstere
Bilanz, positive Signale**

■ Im Dezember endete das 13. Vertragsstaaten-treffen zur UN-Biodiversitätskonvention (CBD) im mexikanischen

Cancún. Parallel dazu wurde auch über das Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit (COP-MOP8) sowie über das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen (COP-MOP2) verhandelt. Über 6.000 Teilnehmende aus 195 Staaten diskutierten zwei Wochen lang, wie der Verlust der biologischen Vielfalt aufgehalten werden kann. Die Zwischenbilanz ist düster: Bisher können nur zwei der 20 im strategischen Plan zum Biodiversitätsschutz vereinbarten Ziele bis 2020 überhaupt erreicht werden. Erhebliche Anstrengungen sind vonnöten, damit die internationale Staatengemeinschaft ihren eigenen Ansprüchen genügt.

Einige Beschlüsse senden jedoch positive Signale. Die Vertragsstaaten beschlossen, dass die 20 Ziele des Plans in politisch verbindliche nationale Aktionspläne zum Schutz der Biodiversität übersetzt werden müssen. Land- und Forstwirtschaft sollen dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen und den Belangen der Biodiversität Rechnung tragen. Schädliche Subventionen müssen abgebaut, Dünger und Pestizide so wenig wie möglich benutzt und agrarökologische Ansätze verfolgt werden. Ein Plan für die Reduzierung der Plastikverschmutzung in den Weltmeeren wurde entwickelt. Eine „Koalition der Willigen“ aus europäischen und lateinamerikanischen Staaten will den Schutz von Bestäuberinsekten wie Bienen vorantreiben.

Eines der umstrittensten Themen auf der CBD COP 13 war die synthetische Biodiversität, also die nächste Generation von Biotechnologien, die neue Lebensformen entwickeln, auch auf genetischer Ebene. Hierzu gehören Pläne, sogenannte „Gene Drives“ freizusetzen. Das sind sich selbst vermehrende genetische Bausteine, die potenziell ganze Populationen verändern (oder ausrotten) könnten. Beschlossen wurde, die bisher erarbeitete Definition als Startschuss für Weiteres zu sehen. Was die Gene Drives betrifft, hat die Vertragsstaatengemeinschaft alle Regierungen aufgefordert, das Vorsorgeprinzip sehr genau anzuwenden. Das kann in der Praxis allerdings trotzdem bedeuten, dass es rechtliche Schlupflöcher gibt. Da die synthetische Biodiversität prinzipiell ermöglicht, geneti-

Verrechnet – BürgerInnen wollen EU-Naturschutz

Die Aufweichung von Standards im Naturschutz ist gescheitert. Bevor jedoch 25 Jahre Natura 2000 gefeiert werden können, steht noch viel Arbeit an, sagt Konstantin Kreiser.

Am 7. Dezember 2016 hat die EU-Kommission beschlossen, dass die weltweit angesehene Fauna-Flora-Habitat- (FFH) sowie die Vogelschutzrichtlinie nicht geändert werden. Per Brief teilt Martin Selmayr, Kabinettschef von Jean-Claude Juncker, den europäischen Umweltverbänden mit: „Der Fitness-Check kam zu dem Ergebnis, dass die EU-Naturschutzrichtlinien zweckdienlich sind.“

Rückblick: Im September 2014 hatte Juncker seinem Umweltkommissar Karmenu Vella aufgetragen, zu prüfen, ob man die beiden Richtlinien nicht zu einer „modernerer“ Gesetzgebung verschmelzen könnte. Damit hatte er versucht, das Ergebnis des schon unter seinem Vorgänger José Manuel Barroso beschlossenen Fitness-Checks vorwegzunehmen. Erstmals versuchte die Kommission damit, unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung EU-Umweltstandards zu senken. Offensichtlich im Glauben an die politische Schwäche des Naturschutzes hofften die Vertrauten von Juncker wohl, man könne so nicht nur die bei einigen Wirtschaftslobbyisten unbeliebten Vorschriften aus dem Weg räumen, sondern auch noch Erfolge im Programm zur Besseren Rechtsetzung (REFIT) vermelden.

Doch sie hatten sich verrechnet. In den folgenden zwei Jahren brachten die europäischen Naturschutzverbände in jedem einzelnen Mitgliedstaat eine Vielzahl von Organisationen dazu, sich fachlich und politisch in die Debatte einzuschalten. Höhepunkt war die höchste jemals registrierte Teilnahme an einer EU-Konsultation – im Rahmen der NatureAlert-Kampagne. Über 500.000 BürgerInnen sprachen sich für den Erhalt und die bessere Umsetzung der Richtlinien aus. Dies ermutigte viele Minister und Parlamentarier sich ebenfalls für sie einzusetzen, ganz besonders die Bundesumweltministerin. Barbara Hendricks schmiedete eine schlagkräftige Ministerallianz im Umweltrat, überzeugte ihren Bundesministerkollegen Christian Schmidt aus dem Agrarressort sowie letztlich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel von der Bedeutung der Richtlinien. Die von der Kommission lange zurückgehaltenen Ergebnisse der beauftrag-

ten Experten bestätigten die Fitness der Richtlinien übrigens fachlich auf eindrucksvolle Weise. So konnte über den Naturschutz hinaus im Ergebnis ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen werden, zum Beispiel für die anstehende Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie und den Klimaschutz. Der Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien hat hoffentlich endgültig klargemacht: Europäerinnen und Europäer wollen eine EU, die sich für Natur- und Umweltschutz starkmacht.

Die Konsequenzen einer Öffnung der Richtlinien wären dagegen kaum absehbar gewesen: Von den Naturschutz- und Jagdgesetzen in allen EU-Staaten und Bundesländern über Schutzstatus, Management und Finanzierung von über 27.000 Natura-2000-Gebieten bis hin zu unzähligen Infrastrukturplanungen – all dies wäre viele Jahre lang infrage gestellt worden, hätte sich die Kommission entschieden, einen neuen Rechtsrahmen erarbeiten und verhandeln zu lassen. Dies hatte auch eine beeindruckende Anzahl von Unternehmen, Wirtschafts- und Landnutzerverbänden erkannt und die NatureAlert-Kampagne unterstützt.

Die eigentliche Arbeit beginnt jedoch erst jetzt. Wie Martin Selmayr über die Naturschutzrichtlinien richtig schreibt, „... bedarf es entscheidender Verbesserungen in der Umsetzung, damit sie ihre Ziele erreichen können. Hieran muss gemeinsam mit nationalen und regionalen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten gearbeitet werden. Es wurde entschieden, einen Aktionsplan zu erstellen, um die Umsetzungsdefizite der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zu beheben.“ Die Umweltverbände begrüßen dies ausdrücklich und hoffen auf einen Aktionsplan, der seinen Namen verdient. Dann kann das 25-jährige Jubiläum von Natura 2000, dem größten Schutzgebietsnetzwerk der Welt, im Mai 2017 mit Recht gefeiert werden.

Konstantin Kreiser, Leiter globale und EU-Naturschutzpolitik beim NABU-Bundesverband, koordinierte die NatureAlert-Kampagne in Deutschland und war Teil des EU-weiten Kampagnenteams.

sche Sequenzen zu nutzen und damit auch zu missbrauchen oder digital zu entwerfen, soll bis zur nächsten COP 2018 eine neue technische Beratungsgruppe Klarheit schaffen. [jg]

- www.cbd.int
- www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2016-naturschutz-biodiversitaet/ (EU-News 30.11. und 19.12.2016)

EU-Naturschutzgesetze

Verbände feiern Erfolg

■ Nach zwei Jahren Fitness-Check fiel Mitte Dezember die Entscheidung, dass die EU-Naturschutzgesetze erhalten bleiben sollen. Nach fünf Kriterien hatte die Europäische Kommission die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien evaluiert: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und Relevanz sowie ihr EU-Mehrwert für die Mitgliedstaaten. Demnach sind die Gesetze für den Biodiversitätsschutz „zweckdienlich“ und „von großer Bedeutung“. Die vollständige Verwirklichung der Ziele der Naturschutzgesetze hänge jedoch von einer wesentlichen Verbesserung ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten ab. Dazu soll nun ein Aktionsplan erarbeitet werden. Um praktische Ergebnisse im Naturschutz zu liefern, müssten lokale Behörden und andere Akteure in den EU-Ländern besser zusammenarbeiten. Angesichts der Umsetzungsprobleme ist ein Aktionsplan geplant, um Mängel bei der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in den Mitgliedstaaten zu beheben. Unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Interessengruppen und den Mitgliedstaaten sollen geeignete Durchführungsleitlinien für regionale Akteure erarbeitet werden. Damit erhofft sich die EU-Kommission, Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren und vermehrt nationale und regionale Investitionen in die biologische Vielfalt anzuregen. Der Ausschuss der Regionen soll bei den nun folgenden Schritten eng beteiligt werden.

Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) hat die Beibehaltung der EU-Naturschutzrichtlinien als

ein „wichtiges Signal für ein zukunftsfähigeres Europa“ bezeichnet. „Mit der Entscheidung wird endlich ein Schlussstrich unter eine demokratiefeindliche Deregulierungsdebatte im Naturschutz gezogen. Das Ergebnis ist ein enormer Erfolg einer eng zusammenarbeitenden Umwelt- und Naturschutzbewegung in Deutschland und Europa“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert.

Europäische Umweltverbände reagierten ebenfalls erleichtert. Sie betonten aber auch, dass die eigentliche harte Arbeit noch anstehe, damit diese Entscheidung zu einem echten Sieg für die Natur werde. Nun müssten erfolgversprechende Vorschläge zur Durchsetzung dieser Gesetze vorgelegt und dem Naturverlust, insbesondere durch die industrielle Landwirtschaft, Einhaltung geboten werden. [jg]

- www.ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check
- www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2016-naturschutz-biodiversitaet/ (EU-News 08.12. und 19.12.2016)

Novelle Bundesnaturschutzgesetz

Verbände fordern mehr Tempo beim Biotopverbund

■ Seit Dezember liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor. Nichtregierungsorganisationen wie der Deutsche Naturschutzring (DNR) konnten Stellungnahmen dazu einreichen. Der DNR begrüßt einige der vorgeschlagenen Anpassungen im BNatSchG zwar grundsätzlich. „Angesichts der enormen Herausforderungen, die mit einer Erreichung der Biodiversitätsziele bis zum Jahr 2020 verbunden sind, wären weitergehende Korrekturen allerdings dringend erforderlich“, schreibt der Umweltdachverband. Dies betreffe insbesondere eine Formulierung von rechtsverbindlichen Standards der „guten fachlichen Praxis“ für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, den verbesserten Vollzug der Kompensationspflichten sowie die Stärkung von Vollzugsaufgaben für das EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Darüber hinaus fordert der DNR, dass ein Biotopverbund mit zehn Prozent der Landesfläche früher erreicht werden sollte als vorgesehen, und schlägt als Frist den 31. Dezember 2020 vor. Zudem müsste im Gesetzentwurf die Erarbeitung einer konkreten und verbindlichen Biotopverbundplanung durch die Länder ergänzt werden. Die gesetzliche Unterschutzstellung von Höhlen und naturnahen Stollen bezeichnet der DNR als „überfällig“, möchte die Öffnungsklausel im Entwurf aber stärker eingeschränkt sehen, damit selten begangene Höhlen nicht als „genutzt“ gelten und damit weniger streng geschützt werden. Eine Änderung der geplanten Sondervorschrift im Paragraph 44, Absatz 5, über besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten soll nach Ansicht des DNR und seiner Mitgliedsverbände zurückgenommen werden. Es geht dabei um die Frage, ab wann ein Eingriff so erheblich (signifikant) ist, dass er eine Population gefährdet. Das neu eingeführte „Signifikanzkriterium“ ist bei den NaturschützerInnen umstritten, auch wenn die Rechtsprechung bereits jetzt Unterschiede zwischen gefährdeten Individuen und gefährdeten Populationen macht. Rückschritte bei der bisher erreichten Qualität des Naturschutzes seien aber nicht hinnehmbar. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sieht der DNR das zurzeit geltende Zulassungsverfahren mit genügend Handlungsspielräumen ausgestattet und lehnt einen Ausnahmegrund „Klima“ daher ab (Paragraph 45, Abs. 7). Dass der Meeresschutz gestärkt werden soll, begrüßen die UmweltschützerInnen, sehen aber auch hier noch Klarstellungsbedarf.

Mitte Februar soll der Entwurf ins Kabinett, damit noch im Juni der Bundesrat entscheiden kann. Ob der Zeitplan für die Verabschiedung allerdings noch in dieser Legislaturperiode einzuhalten ist, ist unklar. Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege ist erstmals am 23. Dezember 1976 im Amtsblatt erschienen. Das wichtigste Grundlagengesetz für Umwelt- und Naturschutzorganisationen feiert gerade sein 40. Jubiläum. [jg]

- www.dnr.de/positionen/stellungnahme-bundesnaturschutzgesetz/

Holzimporte**Robin Wood warnt vor Regenwaldzerstörung**

■ Ende 2016 hat die EU ein Zertifikat für legal geschlagenes Holz aus Indonesien vorgestellt und damit das indonesische Kontrollsystem SVLK für entsprechende Exporte in die EU anerkannt. Das Land gehört damit zu den EU-Partnerländern, die die EU-Regeln zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und zum Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade – FLEGT) anwenden. Alle Holzprodukte aus Indonesien müssen künftig mit einer FLEGT-Genehmigung versehen sein, die EU verzichtet auf eigene Kontrollen.

Die Umweltschutzorganisation Robin Wood warnt vor dem möglichen Einschleusen von Holz aus Raubbau. Durch die geltende Neuregelung werde die Tropenwaldzerstörung beschleunigt und zum Teil legalisiert weitergehen. Das belege auch eine Recherche zu einem Mahagonimöbel aus Indonesien, das mit offenbar falscher Angabe zur Holzherkunft in die EU eingeführt wurde. Robin Wood fordert die Rücknahme des EU-Abkommens mit Indonesien. Bis dahin sollten Holzhandel und VerbraucherInnen auf FLEGT-Tropenholz verzichten, empfehlen die UmweltschützerInnen. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/flegt-indonesien
- ▶ www.robinwood.de (Presse – Tropenwald)

Naturschutzfinanzierung**LIFE-Programm erhält mehr Geld**

■ Das Volumen des Förderprogramms der EU für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik LIFE im EU-Haushalt wird 2017 um 6,7 Prozent erhöht. Im laufenden Jahr stehen den LIFE-Projekten demnach insgesamt 493 Millionen Euro zur Verfügung, auch für 78 Pilotprojekte.

Bereits im Herbst 2016 (umwelt aktuell 11.16, S. 18) hat der Deutsche Naturschutzring zusammen mit anderen Umweltverbänden gefordert, in der nächsten EU-Haushaltsperiode von 2021 bis 2027 jährlich mindestens 12 bis 15 Milliarden Euro für den Naturschutz bereitzustellen. Insbesondere für Schutz- und Pflegemaßnahmen in den über 27.000 europäischen Natura-2000-Gebieten, für Artenhilfsprogramme und andere Maßnahmen zum Stopp des Biodiversitätsverlustes schlagen die Verbände die Schaffung eines eigenen EU-Naturschutzfonds vor. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/life-2016

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierversuche**Keine Reduzierung in Sicht**

■ 2015 ist die Zahl der für Versuche eingesetzten Tiere nur leicht gesunken. Laut den Zahlen, die das Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht hat, wurden 2.753.062 Tiere für Experimente eingesetzt. Das ergibt im Vergleich zu 2014 eine Senkung von 1,65 Prozent. Das Bundeslandwirtschaftsministerium zählt dabei nicht nur die verwendeten Tiere, sondern auch die beendeten Versuche. Da viele Tiere mehrfach eingesetzt werden, ist die Zahl der Versuche deutlich höher als die der verwendeten Tiere. Durch diese neue Zählweise sei der Vergleich mit den Vorjahren nicht ganz einfach, heißt es beim Verein Ärzte gegen Tierversuche.

Vor allem der Anteil von Mäusen hat sich von 68 Prozent im Jahre 2014 auf fast 73 Prozent erhöht. Viele sterben im Zuge der Tests. Der Anteil an Kaninchen hat um 1,8 Prozent zugenommen. Rückläufige Zahlen gab es bei Hunden, Katzen, Ratten, Fischen und weiteren anderen Tieren. Auch die Zahl der Affen ging zurück. [mf]

- ▶ www.kurzlink.de/BMEL_Info
- ▶ www.aerzte-gegen-tierversuche.de

LUST AUF NATUR & Wildnis?**Jetzt günstiges Probeabo sichern:**

Nur 9,- Euro
(inkl. Versand) unter:
abo@oekom.de

LESEPROBEN für alle, die gleich

mehr über Wildnis,
Nationalparks und
Großschutzgebiete
lesen möchten:

www.nationalparkzeitschrift.de



oekom
verlag

HERAUSGEBER: Verein der
Nationalpark-Freunde e.V.

 [www.facebook.de/
nationalparkzeitschrift](http://www.facebook.de/nationalparkzeitschrift)

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Nachhaltige Entwicklung I

Weiter alte Zöpfe

■ Die Europäische Kommission hat Ende November ihre Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in Europa und in der Welt vorgestellt. Damit will sie die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung umsetzen. In einer Mitteilung zeigt sie auf, wie die zehn Prioritäten von Jean-Claude Juncker, die Umwelt auf Klima unter der Energieunion reduzieren, zur Umsetzung der 2030-Agenda der UN in der EU beitragen können. Auch umreißt diese Mitteilung, wie die EU künftig die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen will. Der Zusammenschluss von 90 zivilgesellschaftlichen Verbänden SDG-Watch reagierte enttäuscht. Die Mitteilung würde nur wenig neue Informationen beinhalten, wie die 2030-Agenda real in Europa und der ganzen Welt umgesetzt werden könnte. Sie sei eine Rechtfertigung des business-as-usual – ohne ein ambitioniertes Bekenntnis zur neuen globalen Agenda.

Der Zusammenschluss von 2.600 Entwicklungs-NGOs CONCORD forderte die europäischen Regierungen auf, für die zentralen Werte der EU und für Maßnahmen zu kämpfen, die die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch rechtlich bindende Instrumente und Politiken umsetzen. Nun müssten den Taten aber auch Worte folgen.

Im September 2015 hatte sich die Europäische Union in New York zu der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Die 17 ambitionierten Nachhaltigkeitsziele und 169 Unterziele sollen bis 2030 zu einer nachhaltigen und gleichberechtigten Zukunft für alle weltweit führen. [bv]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/3883)
- ▶ www.kurzlink.de/sdg-watch-zu-eu
- ▶ www.concordeurope.org/2016/11/22/ec-package-reaction-new-consensus/
- ▶ www.kurzlink.de/eurostat-sd-eu

Nachhaltige Entwicklung II

EU-Budget als Schlüssel

■ Der EU-Haushalt wird von vielen Seiten kritisiert und kommentiert. Auf Parlamentsebene arbeitet eine Expertengruppe zur Reformierung, Nichtregierungsorganisationen veröffentlichen Studien über nachhaltige und grüne Finanzstrategien.

Das derzeitige Finanzsystem des EU-Haushalts ist vielfach wegen der Intransparenz und der übermäßigen Abhängigkeit von nationalen Mitteln kritisiert worden. Deshalb hat sich 2013 das EU-Parlament für eine Reform der EU-eigenen Finanzmittel ausgesprochen. Eine interinstitutionelle Expertengruppe zu EU-eigenen Ressourcen (HGLOR) soll bis Ende 2016 Vorschläge dafür erarbeiten. Die Kommission wird dann entscheiden, ob es sinnvoll ist, neue Gesetzesmaßnahmen anzustoßen, um EU-eigene Finanzressourcen einzuführen.

Eine Studie von Green Budget Europe (GBE) untersuchte EU-eigene nachhaltige Finanzinstrumente zur Finanzierung des EU-Haushalts. Zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bedarf es demnach eines Paradigmenwechsels im Wirtschafts- und Sozialbereich. Der EU-Haushalt mit 143,5 Milliarden Euro jährlich sei ein Schlüsselinstrument, um die Finanzmittel dafür bereitzustellen. EU-eigene „grüne Finanzressourcen“ könnten zu langfristigen, nachhaltigen Politikmaßnahmen beitragen. Die Studie fasst Argumente für verschiedene EU-eigene ökologische Ressourcen wie eine EU-Energiesteuer, die Besteuerung von Flugtickets oder eine CO₂-Steuer zusammen. Die GBE-Studie gaben vier grünen Europaabgeordneten in Auftrag.

Eine weitere Studie „New Era. New Plan. Europe“ untersuchte die Auswirkungen einer Verlagerung der Steuern von Arbeit auf den Verbrauch und die Nutzung von natürlichen Ressourcen in 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Steuerstrategie für eine allumfassende Kreislaufwirtschaft soll Entscheidungen in der Wirtschaft und der Politik dabei helfen, durch die Verlagerung von Steuerzahlungen Lösungen für Klimawandel, Umweltverschmutzung, Arbeitslosigkeit und Ressourcenknappheit zu finden. [bv]

- ▶ www.ec.europa.eu/budget/mff/hlgor
- ▶ www.green-budget.eu
- ▶ www.neweranewplan.com/

Umweltkriminalität

EU stellt sich Gefahren

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben im Dezember Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität verabschiedet. Ein aktueller Bericht von UNEP und Interpol verdeutlicht die zunehmenden Gefahren.

Umweltkriminalität ist weltweit eine der profitabelsten Tätigkeiten der organisierten Kriminalität geworden. Sie wirkt sich nicht nur auf die Umwelt aus, sondern auch auf Gesellschaft und Wirtschaft und stellt eine wachsende Bedrohung für Frieden und Sicherheit dar. Der Bericht von UNEP und Interpol beziffert die Schäden weltweit mit 91–258 Milliarden US-Dollar jährlich. Zur wirksamen Bekämpfung der Umweltkriminalität bedarf es eines multidisziplinären Ansatzes. Dafür müssten alle einschlägigen europäischen, internationalen und nationalen Maßnahmen und Instrumente genutzt werden, beschloss der Ministerrat. Dabei seien Strafverfolgungs-, Zoll- und Grenzschutzbehörden sowie Umwelt- und Verwaltungsbehörden und bestehende Initiativen der Mitgliedstaaten einzubinden.

Um Umweltstraftaten rasch aufdecken und ahnden zu können, sollen die Mitgliedstaaten unter anderem ausreichende Kapazitäten für die Strafverfolgungsbehörden bereitstellen und die Einrichtung spezialisierter Polizeieinheiten prüfen. Die Kommission solle dabei eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

Der WWF lobte, dass die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Umweltkriminalität erhöhen wollen. Er hätte sich aber die Einführung höherer Strafzahlungen zur Ahndung von Umweltkriminalität gewünscht. [bv]

- ▶ www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15412-2016-INIT/de/pdf
- ▶ www.unep.org/documents/itw/environmental_crimes.pdf
- ▶ www.wwf.eu/?287530/

Bessere Rechtsetzung

Auf Kosten der Gesundheit

■ Die lobbykritische Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) hat die Machenschaften der Industrielobby bei der Revision der Richtlinie für den Schutz vor Karzinogenen und Mutagenen aufgedeckt.

In einem im Dezember veröffentlichten Bericht zeigt CEO die Industrietaktiken auf, um die Gesetzgebung zum Schutz vor Krebs am Arbeitsplatz zu verzögern und abzuschwächen. Die LobbyistInnen würden den Schutz am Arbeitsplatz vor Krebs als „unnötige Belastung“ von Betrieben bezeichnen. Damit nutzten sie die Mechanismen der besseren Rechtsetzung, um auf Kosten der Gesundheit der ArbeiterInnen Gesundheitschutz am Arbeitsplatz abzuschwächen.

In der EU sterben laut CEO jährlich über 100.000 Menschen wegen unzureichenden Schutzes vor Krebs am Arbeitsplatz. [bv]

► www.kurzlink.de/ceo-2016

Europäisches Semester

Nachhaltige Makroökonomie

■ Green Budget Europe (GBE) hat gemeinsam mit dem Europäischen Umweltbüro (EEB) und CEE Bankwatch die länderspezifischen Finanzempfehlungen 2016 ausgewertet und Tipps für 2017 gegeben. Das Europäische Semester bietet einen Mechanismus, die Transformation der EU im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und dem Klimaabkommen von Paris zu gestalten. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 wird die EU-Kommission Ende Februar länderspezifische Dokumente vorlegen, in denen sie ihre Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Situation vorstellt und ihre Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten aktualisiert.

Mit einem Ampelsystem bewerten die Umweltverbände den umweltrelevanten Nutzen der länderspezifischen Empfehlungen 2016 pro Mitgliedstaat. Die Veröffentlichung gibt auch Hinweise, wie die länderspezifischen Empfehlungen 2017 aussehen sollten, damit die EU ihre in

Paris und durch die SDGs eingegangenen Verpflichtungen umsetzen kann. Deutschland hat demnach sehr viel Nachholbedarf in Sachen Verschiebung der Steuerlast von Arbeit auf Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung und Abbau umweltschädlicher Subventionen. [bv]

► www.ec.europa.eu/info/strategy/european-semester_en

► GBE: www.kurzlink.de/gbe-report2016

► DNR: www.kurzlink.de/sb-greening-eusem

► DNR: www.kurzlink.de/reform-eusem

Transparenz

EU-Parlament wird gläserner

■ Im Dezember hat das EU-Parlament eine neue Geschäftsordnung verabschiedet. Die neuen Regeln sollen die Transparenz im Parlament verstärken und bieten Sanktionierungsmöglichkeiten im Falle von Fehlverhalten. Nebenjobs werden aber nicht untersagt. Die angenommenen Änderungen der Geschäftsordnung sind am 16. Januar in Kraft getreten. Damit gelten sie für die Neuausrichtung des Parlaments in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode. [bv]

► www.greens-efa.eu/en/article/rules-of-procedure/

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Forderung nach EU-Pakt

■ Mitte Dezember hat ein Zusammenschluss der europäischen Zivilgesellschaft die Kommission aufgefordert, ein Gesetzespaket für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte vorzulegen.

Der offene Brief der Europäischen Bewegung International mit Gewerkschaften, dem Europäischen Umweltbüro (EEB) und weiteren europaweit agierenden Verbänden der Zivilgesellschaft an den ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans ist eine Reaktion auf die systematischen Rechtsbrüche und Entdemokratisierungstendenzen in den EU-Mitgliedstaaten.

Das EU-Parlament hatte Ende Oktober die Kommission aufgefordert, bis September 2017 einen rechtlich verbindlichen Mechanismus mit jährlichen Berichten zur Einhaltung der Werte und Grundrechte der EU durch die Mitgliedstaaten zu erarbeiten. [bv]

► www.kurzlink.de/letter-timmermans-16

Umweltschädliche Subventionen

UBA-Studie zeigt Widersprüche

■ Mit über 57 Milliarden Euro hat der deutsche Staat umweltschädliches Verhalten honoriert. Das ist das Analyseergebnis des Umweltbundesamtes (UBA), das für seinen Bericht zu umweltschädlichen Subventionen die Zahlen von 2012 untersucht hat. Über 90 Prozent dieser Subventionen belasteten das Klima. Und drei Milliarden Euro kostete es die SteuerzahlerInnen, dass das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft bei der Strom- und Energiesteuer entlastet werden.

Der größte Teil der umweltschädlichen Subventionen entfiel mit 28,6 Milliarden Euro auf den Verkehrssektor. Auf Platz zwei folgte die Energiebereitstellung und -nutzung mit 20,3 Milliarden Euro. Mehrwertsteuerbegünstigungen für tierische Produkte beliefen sich auf 5,2 Milliarden Euro. Umweltverbände fordern seit Langem den Abbau umweltschädlicher Subventionen. [jg]

► www.kurzlink.de/uschaedsbv2016

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Sozialökologische Wende verpasst

■ Mitte Januar hat die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verabschiedet. Darin sind die deutschen Vorhaben zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs, Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN) festgelegt.

Außerdem steht darin, wie die Regierung diese Ziele bis 2030 in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung umsetzen will: von Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung und Gesundheitsfürsorge über Bildung, Geschlechtergleichheit, Rechtsstaatlichkeit hin zu Klima- und Artenschutz, nachhaltigem Konsum und wirtschaftlicher Entwicklung.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR), das Forum Umwelt und Entwicklung sowie der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe VENRO bewerten die Neufassung als Verbesserung zur bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie, kritisieren aber das Fehlen ehrgeiziger Ziele zu entscheidenden Herausforderungen und fordern eine konsequent nachhaltige Politik.

„Deutschland will Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 sein und hat gleichzeitig einen enormen ökologischen Fußabdruck. Durch diese überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie muss der massive Ressourcenverbrauch reduziert werden“, sagte Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

„Wenn die Bundesregierung ihre Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 erfüllen will, wird Deutschland sauberer, gerechter und zukunftsfähiger werden müssen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein guter Anfang“, kommentierte DNR-

Präsident Kai Niebert. „Indikatoren alleine reichen jedoch nicht. Wir brauchen eine Politik, die Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit nicht in homöopathischen Dosen verabreicht. Künftig sind alle Ressorts gefragt, denn unser Weg in eine ökologisch verträgliche und sozial gerechte Gesellschaft entscheidet sich nicht im Umweltministerium, sondern auf unseren Straßen, in der Industrie-, Finanz- und Sozialpolitik.“ [mbu]

- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung: www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
- www.dnr.de/presse/presseinformation-11012017

Umweltverträglichkeitsprüfung

Gesetzentwurf in Arbeit

■ Das Bundesumweltministerium hat mit äußerst knapper Frist Ende Dezember Länder und Verbände aufgefordert, sich zu zwei Gesetzentwürfen zu äußern. Dabei geht es um die Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und das Genehmigungsverfahren in der Bundesimmissionschutzverordnung (9. BImSchG). Damit will die Bundesregierung die entsprechende EU-Richtlinie (2014/52/EU) umsetzen und möglichst noch vor Ende der Legislaturperiode zu einer Entscheidung kommen.

Der Deutsche Naturschutzring begrüßte Mitte Januar in einer Stellungnahme die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich. Die Absicht, das UVP-Gesetz zu vereinfachen, zu harmonisieren und anwenderfreundlicher auszugestalten, hält der Umweltdachverband für „sinnvoll und zweckmäßig“. Allerdings werde die zu hohe Komplexität der Regelung mit dem Entwurf nicht entscheidend reduziert.

Deshalb lehnt der DNR auch eine Zersplitterung der UVP-Regelung auf viele Fachgesetze ab. Außerdem fehlten bei der Neuaufnahme des Schutzgutes „Fläche“ konkrete Zielvorgaben wie das 30-Hektar-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem dürften „Vorkehrungen des Vorhabenträgers“ zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen nicht dazu führen, eine UVP-Pflicht zu umgehen. Des Weiteren sollten externe Gutachter über verbindliche Qualifikationen verfügen, vorliegende Bewertungen sollten möglichst aktuell sein und die Verbände dürften in ihren Beteiligungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

Aufgrund der kurzen Frist war eine breite Abstimmung innerhalb der Umweltverbände nicht möglich, kritisierte der Dachverband. [jg]

- www.dnr.de/positionen/stellungnahme-umweltvertraeglichkeit/

Alles digital und gut?

Für die Zukunft erwarten uns wahre Wunderdinge: Autopiloten ermöglichen unfallfreies Fahren, computergesteuerte Windparks die Energiewende. Das Buch unterzieht das Internet der Dinge einer Prüfung und geht der Frage nach, wie viel Macht wir der Technik zugestehen wollen.

Gerd Pfitzenmaier
Leben auf Autopilot
 Warum wir der Digitalisierung nicht blind vertrauen sollten



oekom verlag, München
 240 Seiten, Klappenbroschur
 12,95 Euro
 ISBN: 978-3-86581-813-3
 Im Handel ab dem: 26.09.2016
 Auch als E-Book erhältlich



VERKEHR & TOURISMUS

Abgasaffäre**Mangelhafte Rechtsumsetzung**

■ Die EU-Kommission soll ihre Kontrollen von Typgenehmigungen für Neuwagen verschärfen, damit sich ein Abgasskandal wie bei VW nicht wiederholt. Zu diesem Ergebnis kommt der Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments zur Abgasaffäre (EMIS).

Nach Ansicht der Ausschussmitglieder gibt es Hinweise darauf, dass in der Automobilbranche illegale Abschaltvorrichtungen genutzt werden, um den Schadstoffausstoß von Pkws zu verringern. Sowohl die EU-Kommission als auch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sehen Anhaltspunkte über die Verwendung solcher Manipulationssoftware. Die Abweichung des Stickoxidausstoßes unter Laborbedingungen von denen auf der Straße sei zwar aufgefallen, jedoch habe niemand ernsthafte Schritte zur Aufklärung dieser Diskrepanz unternommen, erklärten die Koberichterstatler Jens Gieseke (EVP) und Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE) im Dezember 2016.

Außerdem gibt es laut EMIS enorme Defizite bei den EU-weiten Typgenehmigungsverfahren (Euro-5- und Euro-6-Norm) sowie bei der Durchsetzung von EU-Vorschriften in den Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission leitete im Dezember Vertragsverletzungsverfahren gegen sieben Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ein.

Am 28. Februar soll der Ausschuss über den Abschlussbericht beschließen. Im April ist die Abstimmung über den EMIS-Bericht im EU-Parlament vorgesehen. [aw]

- ▶ Vorläufiger Abschlussbericht:
www.kurzlink.de/emis-report-19-12-16 (engl.)

Straßenverkehr**Streit um Riesenlaster**

■ Seit dem 1. Januar dürfen Lang-Lkws unbefristet auf bestimmten Straßen in Deutschland im Regelbetrieb fahren. Das

Bundesverkehrsministerium (BMVI) hat die entsprechende Verordnung Mitte November 2016 geändert. Das Bundesumweltministerium (BMUB) sowie Umweltschutzorganisationen protestieren dagegen.

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) begründet den Einsatz von Gigalinern unter anderem damit, dass sie sicher seien, Sprit sparen und nicht zu einer stärkeren Belastung unserer Infrastruktur führten: „Zwei Lang-Lkws ersetzen drei herkömmliche Lkws. Weniger Fahrzeuge bedeuten auch weniger Emissionen.“ Er stützt seine Entscheidung auf den Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), die Lang-Lkws fünf Jahre lang auf ausgewiesenen Strecken in mehreren Bundesländern getestet hatte.

Der Staatssekretär im BMUB Jochen Flasbarth kritisierte Anfang Januar, dass die erlassene Verordnung „innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmt und eine schwerwiegende umwelt- und verkehrspolitische Fehlentscheidung“ sei. Außerdem seien die Auswirkungen der Lang-Lkws, ihre Umweltbelastungen und die Auswirkungen auf den Schienenverkehr noch nicht ausreichend untersucht.

Diese Einschätzung teilen der BUND, der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) sowie die Allianz pro Schiene. VCD-Bundesvorsitzender Wasilis von Rauch sieht im Regelbetrieb von Lang-Lkws ein weiteres Beispiel „für die desaströsen Alleingänge Dobrindts. Der Umweltschutz im Verkehr interessiert ihn einfach nicht.“ Stattdessen müsse Verkehrspolitik im Sinne des Klimaschutzes betrieben werden. Auch die Allianz pro Schiene bewertet die Gigaliner als umweltschädlich, teuer und als ein Sicherheitsrisiko für alle VerkehrsteilnehmerInnen. Die Datengrundlage der BAST-Studie sei zu dürftig, um daraus positive Effekte abzuleiten. Allianz pro Schiene-Geschäftsführer Dirk Flege kündigte im Januar an, rechtliche Schritte gegen das BMVI zu prüfen. [aw]

- ▶ BAST-Studie:
www.kurzlink.de/bast-studie-lang-lkw
- ▶ Allianz pro Schiene:
www.kurzlink.de/aps-02-01-17
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-03-01-17
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-02-01-17

Carsharing**Länder müssen nachziehen**

■ Ende 2016 hat das Bundeskabinett den gemeinsam von Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium erarbeiteten Gesetzentwurf zum Carsharing gebilligt. Kommunen sollen künftig Carsharingangebote besonders fördern können, etwa durch Stellplätze oder verminderte Parkgebühren. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Nach Ansicht des ökologischen Verkehrsclubs Deutschland (VCD) ist der Gesetzentwurf längst überfällig gewesen. Kritik übt der VCD an der Reichweite des Entwurfs, weil er sich nur auf Bundesstraßen erstreckt. Das heißt, alle 16 Bundesländer müssen mit Landesgesetzen nachziehen. Lobenswert sei, dass sowohl das stationsbasierte Carsharing begünstigt wird als auch das Free-Floating-Carsharing, bei dem die Pkws nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind.

Der VCD appelliert an das Bundesverkehrsministerium, schnell die zusätzlich notwendigen Verordnungen zu erlassen. Dazu gehören die Festlegung der Kennzeichnung von bevorrechtigten Carsharingfahrzeugen sowie die Festlegung auf ein Verkehrsschild. Die Länder sollten ebenso schnell Gesetzgebungsverfahren einleiten. Die Kommunen sollten geeignete Flächen identifizieren und das wachsende Carsharingangebot mehr als bisher in ihre Verkehrs- und Entwicklungspläne aufnehmen. [aw]

- ▶ BMUB: www.kurzlink.de/bmub-21-12-16
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-21-12-16

WASSER & MEERE

Nitratbelastung**Verbände kritisieren Entwurf der Düngeverordnung**

■ Die Bundesregierung muss die Nitratbelastung deutlich reduzieren, um mögliche EU-Strafzahlungen in Millionenhöhe zu

vermeiden. Dass das Grundwasser vielerorts in Gefahr ist, zeigt auch der Nitratbericht von Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium. Doch der 2016 vorgelegte Gesetzentwurf für eine Neuauflage der Düngeverordnung reiche nicht aus, um die bisherigen Defizite zu beheben, kritisieren Umweltverbände.

Die deutsche Düngeverordnung ist die nationale Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie, allerdings ist sie so wenig erfolgreich, dass die EU-Kommission 2016 Klage gegen Deutschland eingereicht hat. Umweltverbände mahnen, dass die hohen Nährstoffbelastungen aus der Landwirtschaft deutschlandweit die Hauptursache für den schlechten Zustand vieler Flüsse, Seen, Küstengewässer und des Grundwassers sind. Sie führten zu einem gravierenden Verlust an biologischer Vielfalt, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden. Diese negative Bilanz sei 25 Jahre nach dem Inkrafttreten der europäischen Nitratrichtlinie „mehr als enttäuschend“.

Der neue Entwurf der Düngeverordnung, der einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen wurde, zeige zwar einige positive Ansätze. So loben die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die Grüne Liga, der Naturschutzbund Deutschland (NABU), WWF und der Deutsche Naturschutzring (DNR) in ihrer Stellungnahme zum SUP-Bericht einzelne Neuerungen wie die Einbeziehung pflanzlicher Gärreste, die Absenkung des Kontrollwertes für Stickstoffbilanzüberschüsse und dass die Bundesländer strengere Maßnahmen für Regionen mit hohen Nitratbelastungen erlassen können. Allerdings fehle die schnellstmögliche Einführung der Hoftorbilanz für alle Betriebe, um eine wirksame Kontrolle der Nährstoffströme zu gewährleisten. Die Verbände fordern kürzere Fristen für den Eintrag von Wirtschaftsdünger, um gesundheitsgefährdende Ammoniakemissionen deutlich zu reduzieren. Auf überversorgten Böden dürfe keine weitere Phosphatdüngung erfolgen.

Der Anfang des Jahres veröffentlichte Nitratbericht zeigt, dass an 28 Prozent der Messstellen eine Konzentration über dem Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter festgestellt wurde. Der Nitratbe-

richt wird alle vier Jahre erstellt und der EU-Kommission übermittelt. Im letzten Messzeitraum von 2012 bis 2014 ist eine Verunreinigung des Grundwassers festzustellen und auch an der Nord- und der Ostseeküste gebe es „kaum Anzeichen für eine Verbesserung“. [jg]

- ▶ Gemeinsame Stellungnahme:
www.kurzlink.de/pos-duengevo16
- ▶ www.kurzlink.de/nitratbericht2016#

Wattenmeer

Keine Ölförderung im Nationalpark

■ Das Umweltministerium von Schleswig-Holstein hat im Dezember entschieden, dass der Energiekonzern Deutsche Erdöl AG (DEA) keine weiteren Erkundungsbohrungen im Nationalpark Wattenmeer machen darf. Das Unternehmen betreibt seit über 30 Jahren eine Ölplattform im Wattenmeer. Der Konzern wollte mit Probebohrungen untersuchen, ob und wie viel Öl unter dem Wattenmeer liegt. Laut dem schleswig-holsteinischen Umweltminister Robert Habeck (Grüne) seien jegliche Eingriffe im Nationalpark verboten. Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace und die Schutzstation Wattenmeer kämpften seit Langem für diese Entscheidung. [mf]

- ▶ www.schutzstation-wattenmeer.de (19.12.16)

Meerespolitik national

Maritime Agenda 2025

■ Das Bundeskabinett hat Mitte Januar die Maritime Agenda 2025 beschlossen. Die ressortübergreifende Strategie soll langfristig den maritimen Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die Agenda benennt neun Handlungsfelder, darunter „Nachhaltigkeit des Seeverkehrs gestalten – Klima-, Umwelt- und Naturschutz stärken“ und „Mit maritimen Technologien zur Energiewende beitragen“. Außerdem

soll die Infrastruktur ausgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Maritime Agenda 2025 soll darüber hinaus die EU-Strategie für „blaues Wachstum“ mitgestalten. Als Instrumente zur Umsetzung nennt das Kabinett unter anderem ein nationales Hafenkonzert für die See- und Binnenhäfen und die Einbeziehung von Klima- und Umweltschutz in der Seeschifffahrt. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/maritimeagenda2025

Tiefseeschutz

Schleppnetzverbot in Kraft

■ Die Schleppnetzfischerei unter 800 Meter Tiefe ist ab 2017 verboten. Das steht in einer Verordnung zum Fischfang von Tiefseebeständen im Nordostatlantik, die im Dezember im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Verordnung enthält gesonderte Vorschriften für besonders empfindliche Meereszonen unter 400 Meter Tiefe und die Möglichkeit für strengere Kontrollen auf See sowie Vorschriften für transparentere Datensammlungen. Umweltverbände bewerten die Ansätze für die neue Verordnung positiv, auch wenn es noch Kritikpunkte gibt. Beispielsweise gilt das Gesetzeswerk nur für EU-Gewässer und die Hohe See westlich von Afrika, nicht aber überall, wo EU-Flotten fischen. Immerhin werden aber weitere fünf Millionen Quadratkilometer Meeresfläche für Bodenschleppnetze gesperrt. Und bei jedem fünften Schiff muss künftig ein Beobachter eingesetzt werden, um die Tiefseefischerei zu kontrollieren. [jg]

- ▶ EU-Amtsblatt: www.kurzlink.de/eu-2016-2336

EU-Fischereipolitik

Quoten zu hoch

■ Die FischereiministerInnen der EU haben im Dezember die Fangquoten in Nordsee, Atlantik und Schwarzem Meer für 2017 festgelegt. UmweltschützerInnen kritisieren, dass die vereinbarten Fangquo-

ten eine Überfischung nicht verhindern. Dieses Jahr dürfen Fischereiflotten in der Nordsee unter anderem 17 Prozent mehr Kabeljau, 53 Prozent mehr Seelachs und 7 Prozent weniger Hering fangen. Ab 2017 gilt außerdem für viele wichtige Nordsee-Fische-ereien das sogenannte Anlandegebote oder auch Rückwurfverbot für Wittling, Seelachs, Scholle und Co. Das heißt, die Fischer müssen ihren gesamten Fang an Land bringen und dürfen ungewollt gefangene unverkäufliche Arten (Beifang) oder zu klein geratene Fische nicht wieder zurück ins Meer werfen.

Die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für Sprotte, Steinbutt und Co. bleiben im Schwarzen Meer so hoch wie in diesem Jahr. Die Entscheidung betrifft die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien, die sich die Bewirtschaftung der Fischbestände im Schwarzen Meer mit Ländern wie Türkei, Ukraine, Georgien und Russland teilen. Regional gibt es keine Vorschriften oder Verabredungen, aber die EU legt TACs fest, um der Gemeinsamen Fischereipolitik Genüge zu tun. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/tacs17-northeast
- ▶ www.kurzlink.de/tacs17-schwarzmeer
- ▶ WWF: www.kurzlink.de/wwf-tacs17
- ▶ Seas at Risk: www.kurzlink.de/sar-tacs17

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Investorenschutz

Öffentliche Konsultation

■ Die EU-Kommission sammelt Ideen und Anregungen, wie ein multilateraler Investitionsgerichtshof aussehen sollte. Ziel soll eine Lösung sein, die auch die Gegner der aktuell im Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) verhandelten Schiedsgerichtsbestimmungen zufriedenstellt.

Basis der öffentlichen Konsultation ist das 2015 von der Kommission vorgestellte Investitionsgerichtssystem, das eine Antwort auf die harsche Kritik seitens der Zivilgesellschaft gegen die im TTIP geplanten Schiedsgerichtsverfahren sein sollte.

Verbandsklage: Zwischenerfolg für besseren Meeresschutz

Der Europäische Gerichtshof wird entscheiden, inwiefern Naturschutzbehörden Fischereipraktiken einschränken können. Kommentar von Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck

In einem komplizierten Rechtsstreit hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) jüngst beim Verwaltungsgericht Köln einen wichtigen Zwischenerfolg für den Meeressumweltschutz errungen: Nach der mündlichen Verhandlung am 29. November 2016 hat das Verwaltungsgericht – einem Antrag des DNR folgend – dem Europäischen Gerichtshof kurz vor Weihnachten mehrere Rechtsfragen zur Abgrenzung der Kompetenzen im Naturschutz- und Fischereirecht vorgelegt (VG Köln, Beschluss vom 29.11.2016 zum Az. 2 K 493/15).

Seit vielen Jahren gibt es einen juristischen Streit darüber, ob die deutschen Naturschutzbehörden dazu berechtigt und dann auch dazu verpflichtet sind, die Meeresschutzgebiete vor Beeinträchtigungen zu schützen, die durch besonders schädliche Formen der Fischerei verursacht werden. Dieser Streit hat trotz massiver Schäden dazu geführt, dass bislang weder die Naturschutzbehörden noch die für die Erteilung der Fischereilizenzen zuständigen Fischereibehörden sich um den nach der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie gebotenen Schutz vor Schädigungen durch Fischerei in den Meeresschutzgebieten der deutschen Nord- und Ostsee gekümmert haben. Verträglichkeitsprüfungen fanden und finden überhaupt nicht statt, obwohl offensichtlich ist, dass zum Beispiel die Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten der Erhaltung und der Wiederherstellung der zu schützenden Riffe entgegensteht und der Einsatz von Stellnetzen zum Tod vieler geschützter Vögel als „Beifang“ führt. Auf Nachfrage der Umweltverbände erklärten dazu die deutschen Naturschutzbehörden, dass sie nach ihrer Auslegung des Unionsrechts nicht die Kompetenz zum Einschreiten hätten, dies vielmehr nur die Fischereibehörden tun dürften. Diese wiederum teilten mit, bei der Erteilung der Fischereilizenzen kein Naturschutzrecht prüfen zu müssen.

Dieser Kompetenzstreit und das daraus folgende Umsetzungsdefizit im Meeressumweltschutz führte zur Klage der Allianz deutscher Umweltschutzorganisationen, der neben dem DNR weitere sechs Verbände angehören. Es war klar, dass letztlich nur

eine richterliche Entscheidung mithilfe des dafür am Ende zuständigen Europäischen Gerichtshofs zu einer Auflösung der Situation führen kann.

Die Umweltverbände haben deshalb bei der nach nationalem Recht für die Meeresschutzgebiete in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zuständigen Naturschutzbehörde, dem Bundesamt für Naturschutz, beantragt, gegen die schädlichen Formen der Fischerei vorzugehen. Nach der zu erwartenden Ablehnung dieses Antrages hat dann der DNR Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Köln erhoben.

Dabei hat der DNR mit Unterstützung der Experten der anderen Verbände auf die fischereibedingten Probleme in den Meeresschutzgebieten hingewiesen und juristisch dargelegt, weshalb auch nach der Kompetenzzuordnung im Europäischen Recht die nationalen Naturschutzbehörden für einen effektiven Schutz der Meeresumwelt vor schädlicher Fischerei sorgen müssen. In der Sache hat der DNR massiv dafür geworben, die entscheidenden Rechtsfragen sogleich dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen. Damit soll vermieden werden, dass der Streit noch mehrere Jahre beim Gang durch die Gerichtsinstanzen ungelöst bleibt und in der Folge der Meeressumweltschutz weiter zu kurz kommt.

Nachdem sich das Verwaltungsgericht Köln dazu noch während der Verhandlung skeptisch gezeigt hatte, hat es seine Meinung gegen Ende der Verhandlung in einer Zwischenberatung revidiert. Es räumte den Beteiligten dann noch einmal die Gelegenheit ein, konkrete Vorschläge für die Formulierung der Vorlagefragen zu geben. Das hat der DNR getan und konnte als „Weihnachtsgeschenk“ dann den Vorlagebeschluss des Gerichts lesen.

Rüdiger Nebelsieck arbeitet als Partner der Mohr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft und Fachanwalt für Verwaltungsrecht vornehmlich im Umweltrecht und vertritt häufig anerkannte Umweltvereine.

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Emanzipation

Der Wirtschaftsjournalismus spielte in Deutschland eine zentrale Rolle dabei, Wachstum als politischen Leitbegriff einzuführen. Der Historiker und Wirtschaftsjournalist Ferdinand Knauß analysiert dazu die mediale Darstellung des Wachstumsparadigmas seit den 1920er Jahren anhand einer umfassenden Analyse der wirtschaftspolitischen Meinungsbeiträge in der ZEIT, im SPIEGEL und in der FAZ. Seine Analyse und zusätzliche exklusive Interviews mit renommierten Journalisten legen nahe, dass Wirtschaftsjournalismus sich deutlicher von der Standard-Ökonomie emanzipieren sollte.

F. Knauß

Wachstum über Alles?

Wie der Journalismus zum Sprachrohr der Ökonomen wurde

192 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-822-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Ein derart starker Investorenschutz, wie er im TTIP vorgesehen ist, räumt internationalen Konzernen unverhältnismäßig viele Rechte ein. Demnach könnte ein Konzern die EU als Ganzes wegen eventueller Verluste etwa aufgrund von strengeren Umweltauflagen verklagen. Es ist lobenswert, dass die Kommission ein alternatives System vorschlägt, doch ist Vorsicht geboten, denn das alte System lediglich an ein paar Stellen zu verbessern, reicht nicht aus.

Die Konsultation läuft noch bis zum 15. März 2017. [lr]

► www.kurzlink.de/konsult-ttip-2017

Gerichtshof der EU

Freihandelsverträge nicht ohne Mitgliedstaaten

■ Eleanor Sharpston, Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg, hat Ende Dezember eine richtungweisende Entscheidung für Freihandelsverträge getroffen. In ihrem Schlussantrag zum EU-Singapur-Abkommen listete sie wichtige Rechtsbereiche auf, die nicht in der alleinigen Kompetenz der EU liegen, also der Ratifizierung der Mitgliedstaaten bedürfen.

Die EU-Kommission wollte vom EuGH wissen, ob die Union den EU-Singapur-Freihandelsvertrag abschließen darf oder ob ihn auch die einzelnen Mitgliedsländer ratifizieren müssen. Im Allgemeinen folgt das Gericht den Schlussanträgen, deshalb dürfte die EU beim Schließen solcher Verträge in den meisten Fällen nicht ohne die Mitgliedstaaten handeln.

„Das europäische Recht ist stärker als mächtige Interessen, die einseitige Freihandelsverträge möglichst schnell durchpeitschen wollen“, sagte Sven Giegold, Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Europaparlament und stellvertretendes Mitglied im Verfassungsausschuss. Nun dürfe es aber keine „neuen Rechtstricks“ geben wie die Aufspaltung von Verträgen in einen zustimmungspflichtigen und einen rein europäischen Teil. Giegold plädiert für einen

„Neustart der europäischen Handelspolitik, der soziale und ökologische Standards stark macht“. Nur eine Handelspolitik, die auch in der Zivilgesellschaft breite Zustimmung finde, habe rasche Entscheidungsverfahren verdient.

Greenpeace Europa begrüßte den Schlussantrag. Dieser habe weitreichende Folgen für die EU-Handelspolitik und dürfe auch die Entscheidungen bei anderen Handelsverträgen wie CETA beeinflussen. Ein abschließendes Urteil erwartet die Umweltschutzorganisation im Frühjahr 2017. [jg]

► www.kurzlink.de/giegold-eugh-12-2016

► www.kurzlink.de/ceta-eugh-greenp2016

CETA-Abkommen

Ausschuss gibt grünes Licht

■ Der Umweltausschuss im EU-Parlament hat im Januar dem umstrittenen Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) zugestimmt. 40 EU-Abgeordnete stimmten mit Ja, 24 mit Nein. Es gab eine Enthaltung.

Die Regierung Kanadas und die EU-Kommission unterzeichneten das Abkommen zwar schon im Oktober. Der Prozess kann jedoch nicht ohne die Zustimmung des EU-Parlaments fortgesetzt werden. Der Berichterstatter im Umweltausschuss, Bart Staes (Grüne), hatte sich vor der Abstimmung gegen eine Unterstützung des Abkommens ausgesprochen und wies auf die Gefahren für die Umweltgesetzgebung in der EU hin.

Voraussichtlich im Februar fällt die Entscheidung im Plenum des EU-Parlaments. Sollte das Abkommen die volle Unterstützung des Parlaments erhalten, kann CETA vorläufig angewendet werden. Das bedeutet, dass bestimmte Maßnahmen schon vor Abschluss der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten in Kraft treten. Hiervon ausgenommen ist das stark umstrittene Investitionsgerichtssystem, welches einen starken Investorenschutz auf Kosten von Umwelt- und Sozialstandards vorsieht. [lr]

► www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home.html

THEMA

Gehen – das vernachlässigte Verkehrsmittel

In Koalitionsvereinbarungen steht es ebenso wie in Verkehrsplänen – und auch PolitikerInnen bekennen: „Der Fußverkehr ist das umweltverträglichste Verkehrsmittel und muss daher gefördert werden.“ Angesichts der ausbleibenden Umsetzung ist aber auch bekannt: Papier ist geduldig und keiner der Zuständigen weiß, dass Füße wirklich Verkehrsmittel sind, meint Stefan Lieb vom Fachverband Fußverkehr Deutschland.

■ In den meisten Verlautbarungen werden Fuß- und Radverkehr gerne zusammengefasst. Es folgt meist ein Katalog mit Maßnahmen für den Radverkehr. Dabei braucht der Fußverkehr oft andere Bedingungen und teilweise haben die beiden ökologischen Verkehrsmittel durchaus gegensätzliche Interessen. Letzteres muss ausdiskutiert und nicht zugekleistert werden mit gut gemeintem, aber ahnungslosem Gerede. Wie können Fuß und Rad auf gemeinsamen Flächen stressfrei und komfortabel vorankommen? Und wo sollte man den beiden jeweils Flächen anbieten, damit diese voran- und wir alle dem Ziel einer klimaneutralen Mobilität näher kommen? Gerade weil seit etwa zwei Jahren bei Planenden und Aktiven ein Rollback von der Fahrbahn hin zu Radwegen auf Gehwegen stattfindet, muss eine deutliche Ansage gemacht werden: Wer Radwege fordert, hält die schlechten Bedingungen auf den Fahrbahnen für unveränderbar. Und Radverkehr mit Zukunft passt schon bald nicht mehr auf Gehwege. Als gemeinsame Interessen von Fuß- und Radverkehr sind zu nennen: niedrigere Geschwindigkeiten von immer weniger Kraftfahrzeugen.

Menschliches Tempo

Das Stichwort Tempo führt zum Thema Verkehrsberuhigung, früher unter dem falschen Namen „Spielstraße“ (offiziell: verkehrsberuhigter Bereich) umgesetzte Maßnahmen, neuere Begriffe dafür sind Shared Space und Begegnungszonen. Nicht zu vergessen ist dabei Tempo 30, die Geschwindigkeit, die – mit Ausnahmen – die Regelgeschwindigkeit in der Stadt sein sollte. Niedrigere Kfz-Tempi ergeben neben mehr Sicherheit und besserer Luft auch mehr Platz für die Menschen. Verkehrsaktive zäumen daher das Pferd gerne andersherum auf und fordern clever mehr Flächen für den Umweltverbund. Doch dabei ergibt sich ein Bündel von aktuellen Fragen: Was wollen wir konkret mit

dem gewonnenen Raum anfangen? Welche Ideen und Inhalte verbinden wir damit? Wie können solche Bereiche aussehen? Wie viele Grünflächen sollen angeboten werden? Welche Art von Grün? Wie viel Planung braucht es überhaupt? Vielleicht einfach nur Flächen anbieten? Auch diese Fragen sollen beim 21. Bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongress (BUVKO) diskutiert werden.

Solange der Autoverkehr rollt oder gar auf dem wiedergewonnenen Bereich falsch parkt, bedeutet allein mehr Platz für Menschen nicht automatisch eine lebenswerte Stadt. Dort soll nicht Totenstille herrschen, aber Kommunikation muss im öffentlichen Raum dennoch möglich sein. Mit der Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt es ein effektives Instrument dafür. Die Gemeinden haben planerische Freiheiten, die sie nutzen sollten, um die Lebensqualität in ihren Städten zu erhöhen. Das Konzept „Stadtklang“ geht noch einen Schritt weiter und beschreibt, wie man mit dem Stadtboden und den Fußwegen die Qualitäten einer Stadt hör- und erlebbar machen kann. (Neue) Technik löst keine gesellschaftlichen Verteilungsprobleme, aber natürlich war früher längst nicht alles besser. So können Seilbahnen auch in Städten ohne steile Berg-

hänge sinnvoll sein, um Lücken im Netz des öffentlichen Verkehrs zu schließen, wo das früher nicht möglich schien. Aber solch ein neues Verkehrsmittel darf nicht nur ein funkelnder Solitär sein, sondern muss gut verknüpfbar mit den bestehenden Angeboten sein. Am meisten wird zurzeit, wenn es um Innovationen geht, über das automatische Fahren gesprochen. Die AutofahrerInnen in Deutschland zeigen seit Jahrzehnten, dass sie das Auto nicht sicher beherrschen, warum also nicht Neues probieren! Aber welche Infrastrukturgealtung benötigen autonome Fahrzeuge im komplexen Stadtverkehr? Müssen sich Fuß- und Radverkehr mit neuen Regeln an diese Autos anpassen?

Strategisch planen

Auf einer anderen Ebene ändert sich bereits jetzt etwas zum Positiven: So geht der Fachverband Fußverkehr im Rahmen eines vom Umweltbundesamt geförderten Projektes erste Schritte zu einer Fußverkehrsstrategie und entwickelt gemeinsam mit fünf Modellstädten Handlungsleitfäden für Interessierte und Kommunen. Der Bedarf an strategischer Beratung und an Fußverkehrs-Checks war bei den Kommunen übrigens weit größer, denn 37 Stadtverwaltungen bewarben sich und mehr als 20 Kommunen zeigten Interesse

Gehen ist seit Langem Verkehrsmittel, schon heute werden in Städten insgesamt 40 Prozent und mehr der Wege zu Fuß zurückgelegt. Selbst in der größten Stadt Deutschlands sind es rund 30 Prozent. Und diese Werte kommen zustande, obwohl der Fußverkehr unzureichend erfasst wird: Jeder Weg beginnt mit einem Schritt ...

► Stefan Lieb, Geschäftsführer von Fuss e.V. und Organisator des 21. BUVKO, Tel. +49 (0)30 / 4927473, E-Mail: info@buvko.de, www.buvko.de, www.fussverkehrsstrategie.de

BUVKO 2017

Lebens(t)raum Straße – ökologisch und sozial

Der 21. Bundesweite Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO findet vom 10.–12. März an der Bergischen Universität Wuppertal statt. In zwanzig Arbeitsgruppen sowie Plenarvorträgen, Exkursionen und Podiumsdiskussionen wird nicht nur das Gehen auf die Füße gestellt. Medienpartner des BUVKO ist der oekom Verlag.

DNR INTERN

Weltoffenes Europa**Resolution verabschiedet**

■ Die im Deutschen Naturschutzring (DNR) organisierten Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände haben Ende November 2016 auf der Mitgliederversammlung ein klares Signal gegen den Rechtspopulismus gesetzt. Unter der Überschrift „Wir lassen Populisten nicht die Atmosphäre und das Klima vergiften“ riefen sie dazu auf, sich für ein nachhaltiges und menschenfreundliches Deutschland in Europa einzusetzen. Die Fluchtursache Klimawandel müsse international engagiert angegangen werden. Darüber hinaus gelte es, Ressourcen gerecht zu verteilen. Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, eine gerechte Klimapolitik und eine gerechte Wirtschaftspolitik könnten eine stabile, zukunftsfähige Gesellschaft ermöglichen. Auf der DNR-Mitgliederversammlung wurde außerdem ein Leit Antrag für eine zukunftsfähige Politik im Rahmen der planetaren Grenzen verabschiedet. [jg]

- ▶ www.dnr.de/downloads/resolution-mv-2016_weltoffenes-deutschland-in-.pdf
- ▶ www.dnr.de/downloads/leit-antrag-dnr-2016_mv_26.11.16.pdf

Starkes Europa**Lobbyfahrt des DNR**

■ Die EU steckt in der Krise. Die Brexit-Entscheidung, die Auswirkungen der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, das gescheiterte Referendum in Italien – Europa muss sich 2017 mit vielen Ungewissheiten auseinandersetzen. Um Netzwerke zu knüpfen, Kontakte zu nutzen und weiter über die Entscheidungsmechanismen auf EU-Ebene zu lernen, führt die EU-Koordination des DNR vom 21.–23. März eine Lern- und Lobbyfahrt nach Brüssel durch. [red]

- ▶ DNR, Lavinia Roveran, Tel. +49 (0)30 / 6781775-901, E-Mail: lavinia.roveran@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Neue Mitglieder**Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)**

■ Der BDG ist der Dachverband der deutschen Kleingärtner und vertritt die Interessen des deutschen Kleingartenwesens. Insgesamt gibt es rund eine Million (947.137) Pächter, die im Bundesverband organisiert sind. Als Dachverband gehört es zu den Aufgaben des BDG, Fachtagungen zu veranstalten, auf denen die Mitglieder über Umweltthemen, Gartenfachberatung oder Gesellschaft und Soziales informiert werden und diskutieren. Gegründet wurde der Verband 1921, damals noch unter dem Namen Reichsverband. Der Präsident des Gartenverbandes ist Peter Paschke.

In den nächsten Ausgaben der umwelt aktuell stellen wir den Deutschen Kanuverband und die Naturstiftung David vor. [ch]

- ▶ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, Peter Paschke, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 30207140, E-Mail: bdg@kleingarten-bund.de, www.kleingarten-bund.de

Weißbuch „Grün in der Stadt“**Chance für neue Epoche der Stadtentwicklungspolitik**

■ Ende November 2016 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den ersten Entwurf für ein Weißbuch „Grün in der Stadt“ veröffentlicht. Im Mai soll Bundesumweltministerin Barbara Hendricks das Weißbuch auf dem 2. Bundeskongress „Grün in der Stadt“ in Essen vorstellen. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) wirkte beim Meinungsaustausch über den Entwurf intensiv mit und gab eine ausführliche Stellungnahme ab. „Erstmals erfährt das Stadtgrün damit die nötige politische Wertschätzung, die ihm für die Zukunfts-

fähigkeit unserer Städte gebührt. Der Entwurf ist aus Sicht des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten geeignet, eine neue Epoche deutscher Stadtentwicklungspolitik einzuläuten“, heißt es darin.

Der Entwurf knüpft an das 2015 veröffentlichte Grünbuch Stadtgrün an und nimmt viele Inhalte dieser Bestandsaufnahme auf. Mit dem Weißbuch sollen Grundlagen für das künftige Regierungshandeln geschaffen werden. Neun Handlungsfelder mit spezifischen Zielen, Empfehlungen und konkreten Maßnahmen sind darin definiert. Das thematische Spektrum der Handlungsfelder reicht von der integrierten Planung über die gesundheitsförderlichen Wirkungen des Stadtgrüns bis zur angestrebten Vorbildfunktion des Bundes.

Zur Optimierung des Weißbuchentwurfs schlug der bdla beispielsweise vor, das jahrzehntelang vernachlässigte Politikfeld Stadtgrün durch eine umfassende Informationsoffensive des Bundes zu stärken und langfristig zu begleiten.

2017 wird die Auseinandersetzung mit dem Weißbuch den programmatischen Schwerpunkt des bdla bilden. [mbu]

- ▶ Erster Entwurf Weißbuch: www.kurzlink.de/1.weissbuchentwurf
- ▶ Stellungnahme des bdla zum Weißbuchentwurf: www.kurzlink.de/komment-weissbuch

Klimafreundlicher Bergsport**DAV-Projekt erfolgreich abgeschlossen**

■ Im Dezember ist das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderte DAV-Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ zu Ende gegangen. Ziel des Projekts war es, die Bergsportszene und die breite Öffentlichkeit für die Folgen des Klimawandels im Alpenraum zu sensibilisieren und Möglichkeiten zum Klimaschutz aufzuzeigen. Der Fokus lag dabei auf dem Mobilitätsverhalten der Bergsportlerinnen und Bergsportler.

Dabei entstanden Videos, Broschüren und eine Ausstellung, die das Thema

kompakt und anschaulich darstellen. Für eine klimafreundlichere Ausgestaltung des Bergsports sind im Rahmen des Projekts einige praktische Instrumente realisiert worden. Das wichtigste Ergebnis ist aber ein anderes. „Wir haben gelernt, dass die größte Herausforderung darin besteht, in der Bergsportszene einen Umdenkprozess in Gang zu setzen“, sagte Projektleiter Maximilian Witting. „Heute meinen viele noch, klimafreundlicher Bergsport hieße vor allem Verzicht. Eigentlich geht es aber darum, kreativ und flexibel zu sein.“ [mbu]

► www.alpenverein.de/presse/klimafreundlicher-bergsport_aid_28637

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Negativpreis

Bayer-Chef ist Dino des Jahres

■ Der Naturschutzbund verleiht alljährlich einen Schmähpriis an besonders negativ aufgefallene Personen oder Organisationen. Im Dezember 2016 erhielt wegen seiner biodiversitätsfeindlichen Geschäftsstrategie der Bayer-Konzernchef Werner Baumann den Titel „Dino des Jahres“. Mit der geplanten

Übernahme des US-Saatgutriesen durch die Bayer AG besiegele Baumann eine Unternehmensausrichtung, die weder Natur und Umwelt noch Landwirten und Verbrauchern zuträglich sei. Gelingen der 66 Milliarden Euro teure Coup, würden die oligopolen Strukturen des globalen Pestizid- und Saatgutmarkts weiter verfestigt. Umweltschützer und Verbraucher auf der ganzen Welt wünschten sich eine umweltverträglichere, gift- und gentechnikfreie Landwirtschaft. [jg]

► www.nabu.de/dino2016

Internationaler Fotowettbewerb

Naturschätze Europas 2017

■ Die Naturschutzstiftung EuroNatur, das NaturVision Filmfestival, die Zeitschrift „natur“ und die Gelsenwasser AG laden für das Jahr 2017 alle Hobby- und Profifotografen ein, sich auf fotografische Entdeckungsreise zu begeben und die vielfältigen Facetten von Europas Natur einzufangen.

Eine Fachjury prämiert die ausdrucksstärksten Motive. Die besten Aufnahmen werden im Herbst unter anderem im Informationszentrum des Nationalparks Bayerischer Wald in der Ausstellung „Faszination Natur“ präsentiert und mit Geldpreisen prämiert. Die Gewinnerfotos wer-

den zudem im großformatigen EuroNatur-Wandkalender, im EuroNatur-Magazin und in der Zeitschrift „natur“ sowie auf den Internetseiten der Veranstalter veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 31. März.

► www.euronatur.org/fotowettbewerb

Bundeswettbewerb

Klimaaktive Kommune 2017

■ Kommunen und Regionen können sich mit vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewältigung am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2017“ beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 15. April. Gefragt sind erfolgreich realisierte Aktivitäten, wie klimagerechtes Bauen und Sanieren, urbanes Grün oder klimafreundliche Mobilität. Auf die Gewinner wartet ein Preisgeld von je 25.000 Euro für weitere Aktivitäten zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel. Initiiert wird der Wettbewerb vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. [red]

► www.klimaschutz.de/wettbewerb2017

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Beteiligungsplanung

Bürgerinnen und Bürger möchten heute auf die Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes stärker als bisher Einfluss nehmen. Sie frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden, schafft mehr Akzeptanz für Entscheidungen. Das praxisorientierte »Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung« erscheint in 5 Bänden. Band 1 stellt zehn geeignete Methoden vor – von der schriftlichen Befragung über die Feldbeobachtung und das explorative Interview bis hin zur Stakeholderanalyse.

P. Patze-Diordiychuk, J. Smettan, P. Renner, T. Föhr (Hrsg.)
Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung
Beteiligungsprozesse erfolgreich planen
 208 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-833-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

TERMINE

FEBRUAR

03.–04.02., Leipzig (D)
Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten

▶ ANU, Fax +49 (0)69 / 7167332910, E-Mail: transformation@anu.de, Programm: www.umweltbildung.de/transformation-tagung.html

07.02., Oldenburg (D)

Weitsicht für die Nordsee. Trübe Aussichten? Nährstoffeinträge belasten unsere Gewässer

▶ BUND/Heinrich-Böll-Stiftung, Nadja Ziebarth, E-mail: Nadja.Ziebarth@bund.net, www.bund-niedersachsen.de/nc/termine

09.02., Bonn (D)

5. Nationales IPBES-Forum

▶ Hotel Collegium Leoninum, Bonn, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger | Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle, Dr. Mariam Akhtar-Schuster, E-Mail: de-ipbes@dlr.de, www.de-ipbes.de/298.php

10.02., Frankfurt/Main (D)

Mobilität in ländlichen Räumen. Fachforum

▶ Verbindliche Anmeldung bis 06.02. bei Bernd Räh, Geschäftsführer Ö.T.E., Tel. +49 (0)228 / 359008, E-Mail: b.raeth@oete.de, www.oete.de

10.–11.02., Kloster Benediktbeuern (D)

Alpine Infrastruktur im Wandel – Herausforderungen und Lösungsansätze.

17. Internationales Hüttenfachsymposium
 ▶ Deutscher Alpenverein, Carolin Niggel, München, Tel. +49 (0)89 / 1400341, E-Mail: carolin.niggel@alpenverein.de, www.alpenverein.de/Huetten-Wege-Touren/Huetten/huettenfachsymposium

14.02.–18.02., Stuttgart (D)

didacta 2017. Bildungsmesse

▶ Landesmesse Stuttgart, Tel. +49 (0)711 / 185600, E-Mail: info@messe-stuttgart.de, www.messe-stuttgart.de/didacta

16.02., Schneverdingen/Camp Reinsehlen (D)

Internationaler Artenschutz I – Felle, Leder, Elfenbein: Bestimmungsübungen für Teile und Erzeugnisse von handelsrelevanten geschützten Arten. Tagung/Workshop

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen, Sabine Schreiber, Tel. +49 (0)5198 / 989070, E-Mail: sabine.schreiber@nna.niedersachsen.de, www.nna-niedersachsen.de (Veranstaltungen)

16.02., Berlin (D)

Praxisworkshop zur Europäischen Mobilitätswoche (EMW) 2017 (16.–22.09.2017). Workshop

▶ Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Claudia Kiso, Nationale Koordinatorin Europäische Mobilitätswoche, Tel. +49 (0)340 / 2103-2720, E-Mail: claudia.kiso@uba.de, www.mobilitaetswoche.eu, Anmeldung: www.umweltbundesamt.de/service/termine/praxisworkshop-zur-europaeischen-mobilitaetswoche

17.–19.02., Tutzing (D)

Wälder, Mythen und Kulturen. Tagung

▶ Evangelische Akademie Tutzing, Tel. +49 (0)8158 / 251-0, E-Mail: info@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

24.–26.02., Rehburg-Loccum (D)

Nicht unter den Teppich zu kehren! Plastikmüll – ein großes, aber lösbares Problem? Tagung

▶ Evangelische Akademie Loccum, Tel. +49 (0)5766 / 81-108; E-Mail: ilse-marie.schwarz@evlka.de, www.loccum.de

MÄRZ

01.03.–02.03., Schneverdingen/Camp Reinsehlen (D)

Neobiota: Management von invasiven gebietsfremden Arten

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen, Gudrun Janz, Tel. +49 (0)5198 / 989071, E-Mail: gudrun.janz@nna.niedersachsen.de, www.nna-niedersachsen.de (Veranstaltungen)

17.03., Hannover (D)

Natur, Gesundheit und Sport: eine Konstellation mit Potenzial

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)/ Akademie des Sports im Landessportbund Niedersachsen, Susanne Eilers, Tel. +49 (0)5198 / 989082, E-Mail: susanne.eilers@nna.niedersachsen.de, www.nna-niedersachsen.de (Veranstaltungen)

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Februar 2017
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hjh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel), **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Integration und Umweltschutz

Erfolgreiche Ressourcentage in 180 Asylunterkünften

Sparsam mit Energie und Wasser umzugehen, Abfälle in den Recyclingkreislauf zu geben – warum das wichtig ist und wie das in Deutschland im eigenen Wohnumfeld geht, lernten über 4.000 geflüchtete Menschen von November bis Dezember 2016 im ANU-Projekt „Ressourcentag“. In Asylunterkünften fanden hierzu bundesweit 180 eintägige Schulungen statt.

Umweltbildungsakteure und Förderer haben auf die vermehrte Zuwanderung und Aufnahme geflüchteter Menschen in Deutschland reagiert. Seit 2015 sind vor allem lokale Projekte für diese Zielgruppe umgesetzt worden. Die ANU berichtet darüber unter www.umweltbildung-mitfluechtlingen.de. Nun hat die ANU mit Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit 180 eintägige Schulungen in Asylunterkünften zum verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Abfall und Wasser für junge Geflüchtete zwischen 18 und 30 Jahren durchgeführt. Dabei knüpfte sie an Vorerfahrungen erfolgreicher Bildungsprojekte des Landratsamtes Fürstentfeldbruck und des Umweltzentrums NaturGut Ophoven in Leverkusen an. Das Interesse des BAMF kam durch eine Initiative der Energieagentur Unterfranken zustande, die ihre Bildungsaktivitäten mit Geflüchteten intensivieren wollte.

Umweltschutz – ein Thema für Geflüchtete?

Umweltbildungsangebote wie der Ressourcentag ermöglichen den geflüchteten Menschen, den Stellenwert eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen in unserer Gesellschaft zu verstehen. Der Aufbau von Wissen und Handlungskompetenzen im Umweltbereich erleichtert ein gutes Ankommen, hilft bei der Integration und den Geflüchteten ganz konkret auch dabei, die Nebenkosten in der künftigen eigenen Wohnung niedrig zu halten. Beim Thema Abfall lässt sich zwar weniger Geld sparen, aber Ärger mit Nachbarn oder zukünftigen Vermietern vermeiden. Die Schulungen vermitteln zudem, dass das eigene Verhalten Einfluss auf den Klimawandel hat und damit auch in einem glo-

INTEGRATION UND UMWELTSCHUTZ

balen Zusammenhang steht.

Das Konzept des Projekts Ressourcentag sah eintägige Schulungen für je 20 bis 25 junge Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften vor. Die Ressourcentage sollten von je drei TrainerInnen geleitet werden, die sowohl umweltpädagogische als auch sozialpädagogische Kompetenz mitbringen. Im Projekt wurde viel Wert darauf gelegt, sich auf die interkulturelle und möglicherweise von Sprachbarrieren geprägte pädagogische Arbeit vorzubereiten. Kompetenzen hierzu brachte insbesondere der Projektpartner Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern ein und gestaltete das pädagogische Konzept sowie das Programm der drei vorbereitenden Trainerworkshops mit. Durch eine bundesweite Information der ANU an die Landkreise und durch die TrainerInnen vor Ort wurden Träger von Unterkünften auf das Projekt aufmerksam gemacht. ANU und regionale Trainerteams haben sich über „WeChange“, eine Online-Plattform für sozialökologisch engagierte Initiativen vernetzt, Termine verabredet und Erfahrungen ausgetauscht.

Aktiv und kurzweilig

Die Schulungen stützten sich auf aktivierende Methoden und boten viele Bilder, Kurzfilme und anschauliche Experimente, um auch Menschen mit noch geringen Deutschkenntnissen wichtige grundlegende Informationen zu vermitteln: den Unterschied zwischen Stoß- und Dauerlüften, richtige Mülltrennung und -entsorgung oder auch, dass in Deutschland Wasser aus der Leitung trinkbar ist. Mithilfe von Strommessgeräten konnten sich die

Teilnehmenden errechnen, dass ein Wasserkocher im Vergleich zum Kochtopf auf der Elektroplatte Strom und Kosten spart. Spaß, Austausch und das Üben deutscher Vokabeln kamen dabei nicht zu kurz. Und auch tiefer gehende Betrachtungen der Ursachen des Klimawandels trafen auf interessiert nachfragende Teilnehmende. Einige von ihnen äußerten den Wunsch, das gelernte Wissen als MultiplikatorInnen weiterzutragen. Am Ende der Schulung erhielten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das als positive Referenz bei der Suche nach einer eigenen Wohnung dienen kann.

Bedarf weiterhin groß

Da die ANU aufgrund der Vorgaben des BAMF nur dreieinhalb Monate Zeit für Aufbau und Umsetzung des Projekts hatte, war nicht von vornherein abzusehen, ob die Projektziele wirklich erreichbar sind. Die Idee der ANU und ihrer Partner traf jedoch in jeder Hinsicht auf großes Interesse. Es hatten sich mehr als ausreichend engagierte und kompetente TrainerInnen beworben, Geflüchtete nahmen mit viel Begeisterung an den Schulungen teil. Durch das große Engagement aller Beteiligten konnten statt der geplanten 160 sogar 180 Schulungen durchgeführt werden und letztlich musste vielen interessierten Unterkünften abgesagt werden. Es ist zu hoffen, dass sie im Laufe des begonnenen Jahres erneut von der ANU hören, wenn es gelingt, eine weitere Förderung für Ressourcentage zu bekommen.

Annette Dieckmann, Projektleiterin ANU-Bundesverband, E-Mail: dieckmann@anu.de,
Kaya Klein, Dipl.-Soziologin, Koordinatorin Konzeptteam Ressourcentag,
E-Mail: klein@anu.de
www.umweltbildung.de/ressourcentag.html

BLICKPUNKT

„Darum also das Pfandsystem!“

Interessiert lasen wir im Oktober 2016 eine Ausschreibung, dass TrainerInnen für die Umweltbildung mit Geflüchteten gesucht werden. Umweltbildung mit Geflüchteten? Ist Ressourcenschutz für diese Zielgruppe ein geeignetes Thema? Und wie vermittelt man die Inhalte?

Unsere Neugier ist geweckt: Das ANU-Projekt „Ressourcentag“ stellt eine Verbindung zwischen interkultureller Arbeit und Umweltbildung dar. Aus unserer Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe bringen wir das Wissen mit, wie man mit Personen mit sehr unterschiedlichen Sprachkenntnissen und Bildungsständen arbeitet – sicherlich hilfreich für dieses Projekt. Nach der Teilnahme an der TrainerInnenschulung nehmen wir Kontakt zu Trägern der Flüchtlingshilfe in Hamburg auf und können insgesamt zehn Termine für „Ressourcentage“ in Erstaufnahmen vereinbaren, darunter Containerunterkünfte, alte Schulgebäude und feste Gemeinschaftsunterkünfte.

Ein Tag in der Erstaufnahme

„Darum also das Pfandsystem! Lass mich bitte noch ein Foto von dem Zeichen machen.“ Interessiert fotografiert Hanah aus Eritrea das Pfandsymbol einer Mehrwegpfandflasche mit dem Handy ab und übersetzt für ihre Freundin. Hanah ist erst seit Kurzem in Deutschland, aber das Thema Ressourcenschutz interessiert sie. „Das ist wichtig für mich, damit ich lerne, wie hier in Deutschland die Dinge funktionieren.“ Wir sind mitten im Modul „Abfall“ des Ressourcentages in einer Erstaufnahme in Hamburg, in der Familien und allein reisende Männer in einem alten Krankenhausgebäude untergebracht sind. Den Gemeinschaftsraum haben wir frühmorgens mit unserer dritten Trainerkollegin vorbereitet – Leinwand, Beamer, Moderationswand und Plakate schaffen eine gute Arbeitsatmosphäre. Eine Strommessstation ist aufgebaut, hygienisch gespülter Abfall liegt zum Sortieren bereit, eine Weltkarte hängt an der Wand – es kann losgehen! Die TeilnehmerInnen kommen unter anderem aus Syrien, Eritrea und dem Iran. Sie haben sich beim Sozialmanagement für die Schulung angemeldet. Der Raum ist gut gefüllt – im Laufe des Tages werden die Teilnehmenden noch mehr Familienmitglieder und Freunde hinzurufen, als klar wird, dass der Workshop wichtige Alltagskenntnisse vermittelt und auch noch Spaß macht!

Mit Bildern und Spielen

Nachdem wir den TeilnehmerInnen in langsamer Sprache, mit vielen Bildern und Gesten den Klimawandel, den hohen Stellenwert des Ressourcenschutzes in Deutschland sowie Wasserspartipps erklärt haben, beginnt der praktische Teil zum Thema Abfall. Nach kurzer Zeit klingen Lachen und Anfeuerungsrufe durch den Raum, eine „Müllstaffel“ bringt Bewegung in die Gruppe und verdeutlicht spielerisch das richtige Sortieren von Abfällen. Zwei Gruppen treten beim Müllsortieren gegeneinander an – die Begeisterung ist groß. Nebenbei vermitteln Filme den Weg von Wertstoffen im Recyclingkreislauf und verdeutlichen so die Wichtigkeit der korrekten Entsorgung. Die Ressourcenknappheit in Deutschland, Einblicke in unser Recyclingsystem, die Vermeidung von Plastik und Verpackungsmüll sowie der CO₂-Verbrauch in Deutschland erstaunen die Teilnehmenden.

Weiter geht es mit dem Thema Energie: Wir messen den Stromverbrauch von gängigen Haushaltsgeräten und identifizieren die „Stromfresser“ im Haushalt. Wir bemerken schnell, dass manche der gezeigten Elektrogeräte, zum Beispiel

Wasserkocher oder Kaffeemaschine, einigen Teilnehmenden unbekannt sind. Also demonstrieren wir die Funktion direkt in der Einführung der Übung, schaffen Sprechkanäle, in denen die deutsche Sprache geübt werden kann. Für fortgeschrittene Teilnehmende notieren wir zudem deutsche Vokabeln, was sie gut annehmen: „Ich freue mich, dass ich heute viele neue deutsche Begriffe über Energie gelernt habe, zum Beispiel das Wort Solarenergie. Ich habe die Begriffe von der Wand fotografiert. Dann kann ich mit meinen Freunden üben.“ Besonders gut kommt eine Erklärung zum Thema Nebenkosten im Mietverhältnis an, dazu nennen wir die Verbrauchspreise für Strom und Wasser von einigen Hamburger Anbietern und zeigen Beispielrechnungen.

Wir ergänzen die Module zu Wasser, Abfall und Energie durch kurze Exkurse zum Thema Hygiene (Benutzung von Wasser- und Sanitäranlagen, Umgang mit Damenhygieneprodukten), die Inhalte sind uns aus dem Kontext der humanitären Hilfe bekannt. Durch geschlechtergetrennte Gruppen ist ein vertrauensvoller Rahmen gesetzt, die Frauen fragen interessiert nach, wie mit Damenhygieneabfällen umgegangen werden muss.

Alltagskompetenzen werden verankert

Im Abschlussmodul fassen die Teilnehmenden das Gelernte zusammen. Eine Baumwolltragetasche beim Einkauf benutzen, das richtige Lüften üben, das Licht ausschalten und Papiermüll sowie Flaschen zum Container bringen: Das sind Ideen, die die TeilnehmerInnen äußern und weiter anwenden möchten. Am Ende des Workshops erhält jeder ein Zertifikat und wird von der Gruppe beklatscht und jubelt. Insbesondere viele der Frauen erhalten das erste Mal in Ihrem Leben ein Zertifikat – stolz lassen sie sich fotografieren. Schon beim Abbau sehen wir Menschen um die Infoplakate mit Piktogrammen zu den Workshopthemen stehen, die wir gemeinsam mit den Geflüchteten aufgehängt haben. Diese erklären das Gelernte ihren MitbewohnerInnen, das Konzept hat funktioniert!

Die Ressourcentage – ein voller Erfolg!

Zum Ende des Projektes im Dezember 2016 werden wir insgesamt 240 Geflüchtete erreicht haben – darunter Familien, allein reisende Männer und Frauen, alleinerziehende Mütter sowie Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung. Die Ressourcentage waren für uns eine wertvolle Erfahrung, sowohl fachlich als auch persönlich, da uns der direkte Kontakt mit der Zielgruppe und die positiven Rückmeldungen große Freude bereiteten. Umweltbildung mit Geflüchteten? – Von uns gibt es dafür ein klares Ja!

Lydia Sleifir, Ethnologin, und
Henriette Bartsch, MPH, Master of Public Health,
health.rights, Bartsch&Sleifir GbR

E-Mail: Lydia.Sleifir@healthrights.de,
E-Mail: Henriette.Bartsch@healthrights.de

ZUM THEMA

Broschüre**Gute Beispiele zu BNE mit Geflüchteten**

□ „Gemeinsam Boden gewinnen“ des Landesbundes für Vogelschutz, „Mit-WACHSEN – Gartenküche und Gartenwerkstatt“ des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern oder „Wilde Wochen am Falkenstein“ von Waldzeit e.V.; das sind nur drei der zwölf Projekte einer neuen Broschüre. „Bayern ist bunt – Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Geflüchteten“ beschreibt, welche Grundsätze der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Arbeit mit Geflüchteten gelten können, warum Integration in Kooperation verschiedener Akteure besser gelingt und was den Erfolg der vorgestellten guten Beispiele ausmacht. Sie zeigt, wie differenziert die Akteure der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung für verschiedene Zielgruppen Projekte zur Orientierung und Integration anbieten. Die 64-seitige Broschüre kann als PDF im Internet heruntergeladen werden.

▷ www.kurzlink.de/Bayernistbunt

Leitfaden I**Freizeitangebote für geflüchtete Menschen**

□ Gemeinsame Freizeitaktivitäten sind ein wichtiger Ansatz zur Integration von geflüchteten Menschen. Im Alltag treffen freiwillige UnterstützerInnen aber auch auf Schwierigkeiten, und es stellen sich viele Fragen: Wie gestaltet man ein gutes Angebot? Wie gelingt die Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft? Wie kann die Arbeit zwischen Freiwilligen und Asylseinrichtungen reibungslos funktionieren? In einem neuen Leitfaden geben ExpertInnen Antworten auf diese und weitere Fragen. Themen

sind die Organisation von Aktivitäten, die Bedürfnisse geflüchteter Menschen, (interkulturelle) Kommunikation, der Umgang mit Traumata, die Zusammenarbeit von Freiwilligen und Vereinen und die Rolle von Bildungsarbeit im Kontext von Migration. Darüber hinaus stellen zahlreiche Initiativen ihre Projekte und die dabei gesammelten Erfahrungen vor.

Die Naturfreunde Internationale und das Forum Umweltbildung Österreich in Wien haben den Leitfaden für PädagogInnen, Vereine und engagierten BürgerInnen zusammengestellt.

▷ www.kurzlink.de/freizeitgefluechtete

Leitfaden II**Wohnqualität in Flüchtlingsunterkünften**

□ Das Umweltbildungszentrum NaturGut Ophoven aus Leverkusen hat im Projekt „Heimat gestalten“ an zwei Flüchtlingsunterkünften in Leverkusen über einen Zeitraum von fünf Monaten praktische Umweltschutzaktivitäten in Verbindung mit Umweltlernen durchgeführt. Das Projekt wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Ziel des Projekts „Heimat gestalten“ war es, die Geflüchteten ganz konkret an das Thema Energiesparen, Mülltrennung, Recycling, Ressourcenschutz und Urban Gardening heranzuführen und durch Verhaltensänderung auch langfristig den persönlichen Energieverbrauch zu senken. Auch das sprachliche Lernen stand dabei im Fokus. Die Aktivitäten berücksichtigten die kulturelle Herkunft der TeilnehmerInnen und Teilnehmer, für verschiedene Nationalitäten wurde auch Informationsmaterial zum Umweltverhalten in Deutschland zusammengestellt.

Zur bundesweiten Verbreitung der Projektidee wurde ein Leitfaden erstellt, der als PDF erhältlich ist.

▷ www.kurzlink.de/heimatgestalten

WISSENSWERT

Blog**Globales Lernen für Jugendliche**

□ Der Blog „EineWeltBlaBla“ des Portals Globales Lernen möchte Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich mit Themen des Globalen Lernens zu beschäftigen. Dabei sollen Themenfelder der Nachhaltigkeit zielgruppengerecht aufgearbeitet und Projekte von Schülerinnen und Schülern authentisch vorgestellt werden. Ziel ist es, Jugendlichen als Entscheider und Gestalter von morgen eine Plattform zu bieten, ihre Themen und Vorstellungen der Nachhaltigkeit publik zu machen und untereinander in einen regen Austausch zu bringen. Dabei soll der Blog aktuell und genau informieren und den Zugang durch Sprache und Ästhetik erleichtern. Themen sind zum Beispiel „Interkulturelles“, „Wirtschaft und nachhaltiger Konsum“ oder auch „Politik und Zeitgeschehen“, zu denen sich Jugendliche informieren, selbst aktiv werden und Beiträge erarbeiten oder kommentieren. Die Rubrik „Digitales“ verweist außerdem auf ansprechende Inhalte, die Nachhaltigkeit und digitale Medien verbinden.

▷ www.EineWeltBlaBla.de

Unterrichtsmaterial**Precycling – Recycling – Upcycling von Papier**

□ Grau und rau war gestern: Unter dem Motto „Vom Precycling über Recycling zum Upcycling“ setzt sich das Projekt „Save our Planet“ mit dem Ruf des Recyclingpapiers auseinander. Das Projekt der Tropenwaldstiftung OroVerde beschäftigt sich mit den (meist nicht mehr gültigen) Vorurteilen gegenüber Recyclingpapier und dem Ressourcenschutz, um den Ruf

dieses umweltfreundlichen Gebrauchsgegenstands zu verbessern. Durch mehrere Praxisprojekte mit Bonner und Kölner Schulen ab Klasse 7 wurden die einzelnen Themen erarbeitet und zielgruppengerecht aufbereitet: Die Geschichte des Papiers, die Anbaugelände von Zellstoff, die Herstellung von Papier, sowie der Ressourcenschutz durch Abfallvermeidung, Recycling und die kreative Umsetzung von Upcyclingprojekten sind Teil der Materialien. Die Alltagsnähe zu den Materialien soll die Schüler dazu bewegen, ihr Konsumverhalten zu hinterfragen und aktive Konsumentscheidungen zu treffen.

Umfassende Hintergrundinfos für Lehrer bereiten diese auf den Unterricht und die Fragen der Schüler vor. Zusätzlich helfen Schaubilder mit einer einfachen Bildsprache, Inhalte zu verdeutlichen und den Unterricht aufzulockern. Gefördert wurde das Projekt durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen. Die Materialien stehen im Internet zum Download bereit.

▷ www.kurzlink.de/save-our-planet

Unterrichtsmaterial

WasserPäckchen für die Schule

□ Das Programm „Alles im Fluss“ von BildungsCent und des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) richtet sich bundesweit an Schulen mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für die Ressource Wasser, Wasserkreisläufe und Wasserflüsse und deren Bedeutung für die Herausforderung des Klimawandels entwickeln. Das Programm richtet sich primär an die Klassenstufen 5 bis 10. Neben der Schülerwebsite, die den Einblick und den Vergleich regionaler Begebenheiten rund ums Wasser ermöglicht, wurden sogenannte „WasserPäckchen“ entwickelt. Das WasserPäckchen ist gefüllt mit einer Kartensammlung, einer Skala und Postern zum Thema Wasser. Mit den WasserKarten können Lehrerinnen und

Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern auf Entdeckungstour gehen, Themen erforschen, Experimente durchführen und Exkursionen vorbereiten. Die WasserPäckchen können kostenlos von Schulen und Bildungseinrichtungen bundesweit angefordert werden. „Alles im Fluss“ wird durch das BMBF gefördert.

▷ www.bmbf.wasserfluesse.bildungscent.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

2. März, Wetzlar

Plastik vom Acker: Biokunststoffe. Naturschutz-Akademie Hessen/Wetzlar. Fortbildung

In dieser Fortbildung für Lehrkräfte aller Schulstufen und andere Interessierte werden konventionelle Kunststoffe und Biokunststoffe unter die Lupe genommen: von knappen Rohstoffen über Recycling und Entsorgung bis hin zu den Umweltproblemen durch massenhaften Kunststoffgebrauch. Die Teilnehmer lernen die Vielfalt der Biokunststoffe kennen, experimentieren und analysieren Eigenschaften und Einsatzgebiete. Die Veranstaltung findet in der Naturschutz-Akademie Hessen statt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen/HessenRohstoffe.

▷ www.kurzlink.de/Biokunststoffe

08. März, Fulda, Fachtagung

Nachhaltigkeit lernen in Hessen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Antwort auf globale Herausforderungen

Aus der Perspektive unterschiedlicher thematischer Zugänge zur BNE vom Schwerpunktthema MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) über Umwelt- und Naturerziehung bis hin zum Lernbereich Globale Entwicklung werden Beispiele und Unterstützungsangebote für die Grundschule, die Sekundarstufen I und II sowie für die Berufliche Bildung vorgestellt und diskutiert.

▷ www.anu-hessen.de/tagung

21. März, Frankfurt/Main

Digitalisierung und Ressourcenbildung – Sechste BilRes-Netzwerktagung

Digitalisierung, Industrie 4.0, Cloud-Working, smarte Orte und Produkte werden im Kontext von Bildung im Zusammenhang mit Ressourcenschutz, Effizienz und Reboundeffekten diskutiert. Auf der Tagung sollen neben fachlichen Inputs und Diskussionen bereits bestehende Ansätze, Konzepte, Curricula und Lehr-Lern-Materialien vorgestellt und in Lernstationen konkret erfahrbar gemacht werden.

▷ www.bilress.de

28. März, Bremerhaven

Unsere Zukunft geht durch den Magen – Bildung für nachhaltige Ernährung.

Thema des sechsten Bildungsforums im Klimahaus wird die Bearbeitung der Frage nach klimafreundlicher und nachhaltiger Ernährung und Konsum mit Lerngruppen sein.

Es gibt Gelegenheit, erfolgreiche Praxisbeispiele zum Thema der nachhaltigen Ernährung kennenzulernen.

▷ www.klimahaus-bremerhaven.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber



Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
 Angelika Schichtel, schichtel@anu.de,
 Kaya Klein, klein@anu.de
 ANU-Bundesverband e. V.,
 Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
 Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de